Lotto Rheinland-Pfalz GmbH,
Koblenz

Geschäftsjahr 2023

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lagebericht zum

31. Dezember 2023

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
	2. Jahresabschluss	16
	3. Lagebericht	17
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	18
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
	4. Zusammenfassende Beurteilung	18
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
	1. Vermögenslage (Bilanz)	20
	2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	21
	3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	22
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	23
	I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	23
	II. Feststellungen aus der Prüfung des Corporate Governance Berichts	23
	III. Feststellungen aus der Erstellung des Berichts über die Bezüge der Geschäftsführung (Bezügebericht)	23
G.	Schlussbemerkung	24

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

7. Corporate Governance Bericht 2023

8. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

9. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

10. Entwicklung der Spieleinsätze

11. Ausgleichsfonds

    Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz,
- im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 17. November 2023 lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20. Juli 2023 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 22. Dezember 2023 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung des Corporate Governance Berichts und über Feststellungen zu Unrichtigkeiten der von der Geschäftsleitung und vom Überwachungsorgan abgegebenen Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz. Die Feststellungen sind im Abschnitt F. dieses Berichts dargestellt. Der Corporate Governance Bericht ist dem Prüfungsbericht als Anlage 7 beigefügt. Über die Erstellung der Bezüge der Geschäftsführung wird ein gesonderter Bezügebericht erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigefügt.

Die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Die Gesellschaft erzielt ihren Umsatz in erster Linie aus einer Geschäftsbesorgungsvergütung des Landes Rheinland-Pfalz für die Durchführung des Lotteriegeschäftes und aus der Lotterie GlücksSpirale mit der Zusatzlotterie „Die Sieger-Chance“, die sie in eigenem Namen durchführt.

Die Geschäftsbesorgungsvergütung 2023 beträgt TEUR 63.025 (Vorjahr: TEUR 66.730).

Die Umsatzerlöse (abzüglich Lotteriesteuer) der GlücksSpirale einschließlich „Die Sieger-Chance“ betragen im Berichtsjahr TEUR 13.340 (Vorjahr: 13.476).

Der Umsatz insgesamt hat sich um TEUR 4.511 auf TEUR 78.890 reduziert.

Die Aufwendungen für das Spielgeschäft haben sich geringfügig um TEUR 186 auf TEUR 51.002 erhöht. Das Spielergebnis lag demnach mit TEUR 28.045 um TEUR 4.637 niedriger als im Vorjahr.

Dem geringeren Spielergebnis standen geringere Aufwendungen (insbesondere im Personalaufwand durch deutlich geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) in Höhe von TEUR 2.287 gegenüber.

Bedingt durch ein besseres Finanz- sowie neutrales Ergebnis und geringeren Steueraufwand, konnte ein Ergebnis von TEUR 691, welches um TEUR 10 unter dem Vorjahresergebnis liegt, erzielt werden.

Die Gesellschaft erwartet für das folgende Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von rund TEUR 700. Aufgrund der in Teilen ergebnisabhängigen Vergütung für die Geschäftsbesorgung ist diese Einschätzung plausibel.

Risiken bestehen nach Einschätzung der Geschäftsführung insbesondere hinsichtlich der Online-Abwicklung des Lotteriegeschäftes durch Angriffe von außen auf die Datenbestände. Diesem Risiko wird durch umfangreiche Schutzmaßnahmen begegnet.

Wirtschaftliche Risiken durch Lotterien mit festen Quoten treffen in erster Linie den Veranstalter und nicht die Gesellschaft. Diese Risiken werden durch Ausgleichsfonds, die die Gesellschaft treuhänderisch für den Veranstalter Land Rheinland-Pfalz vorhält, abgesichert.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz, unter dem Datum vom 8. Mai 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Der Auftrag wurde durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats um nachfolgende Punkte erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG),
- Prüfung des Corporate Governance Berichts,
- Erstellung des Berichts über die Bezüge der Geschäftsleitung (Bezügebericht).

Über die vorgenannten Punkte wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 8. April bis zum 8. Mai 2024 in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. Mai 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 20. Juli 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Liquiden Mittel
- Pensionsrückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
- Abrechnung der Geschäftsbesorgungsvergütung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen, der Verpflichtungen aus Vorruhestandsregelungen sowie der Jubiläumsrückstellungen basiert auf der Arbeit von Sachverständigen (NÜRNBERGER Business Beratungs GmbH, Nürnberg). Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms „Microsoft Dynamics 365 Business Central“.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die ppa - Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim, abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde angepasst, um den branchenspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 9.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

elektronische Kopie

1. Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	957	0,8	1.154	1,0	-17,1	-197
2. Sachanlagen	6.141	5,4	6.337	5,6	-3,1	-196
3. Finanzanlagen	62.760	55,6	57.625	50,8	8,9	5.135
4. Summe	**69.858**	**61,8**	**65.116**	**57,4**	7,3	**4.742**
II. Umlaufvermögen						
1. Vorräte	686	0,6	773	0,7	-11,3	-87
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	576	0,5	587	0,5	-1,9	-11
3. Forderungen verbundene Unternehmen	116	0,1	128	0,1	-9,4	-12
4. Forderungen Beteiligungsunternehmen	29	0,0	27	0,0	7,4	2
5. Flüssige Mittel	37.405	33,1	45.429	40,0	-17,7	-8.024
6. Sonstige Vermögensgegenstände	3.233	2,9	601	0,5	*	2.632
7. Summe	**42.045**	**37,2**	**47.545**	**41,8**	-11,6	**-5.500**
III. Rechnungsabgrenzungsposten	**1.075**	**1,0**	**961**	**0,8**	11,9	**114**
IV. Vermögen gesamt	**112.978**	**100,0**	**113.622**	**100,0**	-0,6	**-644**
B. Kapital						
I. Eigenkapital						
1. Gezeichnetes Kapital	3.000	2,7	3.000	2,6	0,0	0
2. Kapitalrücklage	218	0,2	218	0,2	0,0	0
3. Andere Gewinnrücklagen	12.000	10,6	12.000	10,6	0,0	0
4. Gewinnvortrag	507	0,4	572	0,5	-11,4	-65
5. Jahresüberschuss	691	0,6	701	0,6	-1,4	-10
6. Summe	**16.416**	**14,5**	**16.491**	**14,5**	-0,5	**-75**
II. Fremdkapital						
1. Langfristiges Fremdkapital						
a) Pensionsrückstellungen	58.475	51,7	59.240	52,1	-1,3	-765
b) Jubiläumsrückstellung	87	0,1	95	0,1	-8,4	-8
c) Archivierungskostenrückstellung	70	0,1	74	0,1	-5,4	-4
d) Summe	**58.632**	**51,9**	**59.409**	**52,3**	-1,3	**-777**
2. Kurzfristiges Fremdkapital						
a) Rückstellungen	1.091	1,0	2.032	1,8	-46,3	-941
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.637	4,1	5.116	4,5	-9,4	-479
c) Verbindlichkeiten Gesellschafter	31.313	27,7	29.225	25,7	7,1	2.088
d) Verbindlichkeiten Beteiligungsunternehmen	11	0,0	3	0,0	*	8
e) Sonstige Verbindlichkeiten/ Rechnungsabgrenzungsposten	878	0,8	1.346	1,2	-34,8	-468
f) Summe	**37.930**	**33,6**	**37.722**	**33,2**	0,6	**208**
3. Fremdkapital gesamt	**96.562**	**85,5**	**97.131**	**85,5**	-0,6	**-569**
III. Kapital gesamt	**112.978**	**100,0**	**113.622**	**100,0**	-0,6	**-644**

* Veränderungen über 100 % werden nicht dargestellt.

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)
(gegliedert nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen)

		2023		2022	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A.	Jahresergebnis	691		701	
B.	Ordentliche Geschäftstätigkeit				
	1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.286		1.274	
	2. Buchwertabgänge Anlagevermögen	6		10	
	3. Veränderung Vorräte	87		-269	
	4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11		26	
	5. Veränderung Forderungen verbundene Unternehmen	12		6	
	6. Veränderung Forderungen Beteiligungsunternehmen	-2		14	
	7. Veränderung sonstige Vermögensgegenstände/ Rechnungsabgrenzungsposten	-2.746		-462	
	8. Veränderung Rückstellungen	-1.718		1.011	
	9. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-479		820	
	10. Veränderung Verbindlichkeiten Gesellschafter	2.088		-9.223	
	11. Veränderung Verbindlichkeiten Beteiligungsunternehmen	8		3	
	12. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten/ Rechnungsabgrenzungsposten	-468		465	
C.	Abnahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		-1.224		-5.624
D.	Investitionstätigkeit				
	1. Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	15.010		5.002	
	2. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände	-366		-531	
	3. Investitionen Sachanlagen	-533		-599	
	4. Investitionen Finanzanlagen	-20.145		-50.074	
E.	Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-6.034		-46.202
F.	Finanzierungstätigkeit Gewinnausschüttungen	-766		-765	
G.	Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		-766		-765
H.	Netto-Abnahme des Finanzvermögens		-8.024		-52.591
I.	Finanzmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres		45.429		98.020
J.	Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres		37.405		45.429

elektronische Kopie

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

		2023		2022		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb-nisaus-wirkung
		TEUR	%	TEUR	%	%	TEUR
A.	**Spielergebnis**						
	Umsatzerlöse						
	GlücksSpirale/Die Sieger-Chance	13.340	16,9	13.476	16,1	-1,0	-136
	Geschäftsbesorgungsvergütung	63.025	79,7	66.730	80,0	-5,6	-3.705
	Sonstige	2.525	3,2	3.195	3,8	-21,0	-670
		78.890	99,8	83.401	99,9	-5,4	-4.511
	Sonstige betriebliche Erträge	157	0,2	97	0,1	61,9	60
	Gesamtertrag	79.047	100,0	83.498	100,0	-5,3	-4.451
	Aufwendungen für das Spielgeschäft	51.002	64,5	50.816	60,9	-0,4	-186
	Spielergebnis	**28.045**	**35,5**	**32.682**	**39,1**	-14,2	**-4.637**
B.	**Aufwendungen**						
	Personalaufwand	13.017	16,5	15.397	18,4	15,5	2.380
	Abschreibungen	1.286	1,6	1.274	1,5	-0,9	-12
	Verwaltungskosten	4.365	5,5	4.183	5,0	-4,4	-182
	Vertriebskosten	7.267	9,2	7.503	9,0	3,1	236
	Sonstige Kosten	2.045	2,6	1.910	2,3	-7,1	-135
	Betriebssteuern	37	0,0	37	0,0	0,0	0
		28.017	**35,4**	**30.304**	**36,2**	7,5	**2.287**
C.	**Betriebsergebnis (A - B)**	**28**	**0,1**	**2.378**	**2,9**	-98,8	**-2.350**
D.	**Finanzergebnis**	**1.046**	**1,3**	**-667**	**-0,8**	*	**1.713**
E.	**Neutrales Ergebnis**						
	Neutrale Erträge						
	Gewinne aus Anlagenabgängen	3	0,0	0	0,0	-	3
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	24	0,0	17	0,0	41,2	7
		27	**0,0**	**17**	**0,0**	58,8	**10**
	Neutrale Aufwendungen						
	Verluste aus Anlagenabgängen	1	0,0	10	0,0	90,0	9
	Ausbuchung von Forderungen	2	0,0	6	0,0	66,7	4
		3	**0,0**	**16**	**0,0**	81,3	**13**
	Neutrales Ergebnis	**24**	**0,0**	**1**	**0,0**	*	**23**
F.	**Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern**	**1.098**	**1,4**	**1.712**	**2,1**	-35,9	**-614**
G.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	**407**	**0,5**	**1.011**	**1,2**	59,7	**604**
H.	**Jahresüberschuss**	**691**	**0,9**	**701**	**0,9**	-1,4	**-10**

* Veränderungen über 100 % werden nicht dargestellt.
\- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen aus der Prüfung des Corporate Governance Berichts

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben einen Bericht entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz abgegeben. Dieser wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 8. März 2024 genehmigt.

Die Prüfung des Corporate Governance Berichtes führte zu keinen Beanstandungen. Der Corporate Governance Bericht ist dem Prüfungsbericht als Anlage 7 beigefügt.

III. Feststellungen aus der Erstellung des Berichts über die Bezüge der Geschäftsführung (Bezügebericht)

Auftragsgemäß wurde ein gesonderter Bericht über die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten der Gesellschaft sowie die Bezüge der Mitglieder des Überwachungsorgans (Bezügebericht) gefertigt.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 8. Mai 2024

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Roeser
Wirtschaftsprüfer

DORNBACH GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL KOBLENZ

elektronische Kopie

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR			31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	952.096,83			1.104.148,56
2. Geleistete Anzahlungen	4.687,47			49.904,92
		956.784,30		**1.154.053,48**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.418.304,35			4.702.019,21
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.133.406,63			1.004.318,43
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	538.851,07			418.150,15
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.643,63			212.563,17
		6.141.205,68		**6.337.050,96**
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00			25.000,00
2. Beteiligungen	427.212,00			427.212,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	681.025,70			635.030,06
4. Sonstige Ausleihungen	61.626.612,79			56.537.896,11
		62.759.850,49		**57.625.138,17**
			69.857.840,47	**65.116.242,61**
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Waren		686.221,80		**772.904,71**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	576.177,02			587.051,14
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	115.983,68			127.734,64
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.429,72			27.151,07
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.233.327,69			601.267,38
		3.953.918,11		**1.343.204,23**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		37.405.172,40		**45.429.009,31**
			42.045.312,31	**47.545.118,25**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			1.074.859,97	**960.536,20**
			112.978.012,75	**113.621.897,06**
TREUHANDVERMÖGEN			4.014.384,83	3.685.715,86

PASSIVA

	31.12.2023 EUR		31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	218.014,86		218.014,86
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	12.000.000,00		12.000.000,00
IV. Gewinnvortrag	507.410,38		571.629,01
V. Jahresüberschuss	690.833,52		701.087,49
		16.416.258,76	**16.490.731,36**
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	58.475.395,00		59.240.133,00
2. Steuerrückstellungen	0,00		927.830,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.247.578,00		1.273.443,00
		59.722.973,00	**61.441.406,00**
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.637.278,99		5.115.501,90
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	31.312.913,87		29.225.161,32
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.012,34		3.062,94
4. Sonstige Verbindlichkeiten	618.311,39		1.095.851,04
- davon aus Steuern: EUR 499.883,98 (Vorjahr: EUR 1.055.663,65)			
		36.579.516,59	**35.439.577,20**
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		259.264,40	**250.182,50**
		112.978.012,75	**113.621.897,06**
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN		4.014.384,83	3.685.715,86

elektronische Kopie

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

		2023 EUR		2022 EUR
1.	Umsatzerlöse		78.890.439,59	**83.400.654,49**
2.	Sonstige betriebliche Erträge		184.533,68	**114.039,00**
3.	Aufwendungen für das Spielgeschäft		51.002.361,51	**50.815.716,73**
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	9.889.441,85		10.166.728,33
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.127.830,70		5.230.682,63
	- davon für Altersversorgung: EUR 1.149.040,92 (Vorjahr: EUR 3.293.310,94)			
			13.017.272,55	**15.397.410,96**
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.286.490,94	**1.273.865,33**
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		13.680.214,47	**13.612.210,30**
7.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		50.264,95	**55.103,30**
	- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 50.264,95 (Vorjahr: EUR 55.103,30)			
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		962.514,66	**300.064,53**
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.127.624,25	**35.041,14**
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.094.373,04	**1.056.729,00**
	- davon Aufwendungen aus der Abzinsung: EUR 1.070.264,00 (Vorjahr: EUR 1.054.439,00)			
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		406.707,78	**1.010.634,31**
12.	**Ergebnis nach Steuern**		727.956,84	**738.335,83**
13.	Sonstige Steuern		37.123,32	**37.248,34**
14.	**Jahresüberschuss**		690.833,52	**701.087,49**

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH

Sitz: Koblenz / Registergericht: Amtsgericht Koblenz / Handelsregister: Abtlg. B, Nr. 94

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wird in Anwendung des § 265 Abs. 5 S. 2 HGB um den Posten „Aufwendungen für das Spielgeschäft“ erweitert, um die branchenspezifischen Besonderheiten darzustellen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden linear nach Maßgabe der betriebsindividuellen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten größer 250 € bis 1.000 € werden in einem Sammelposten erfasst und hier über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen werden durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Waren werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit dieser Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

elektronische Kopie

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, bei Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen zehn Jahre, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt**.**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB werden nach den für Verbindlichkeiten geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	hist.AK 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbu-chungen	hist.AK 31.12.2023	kum.AfA Stand 01.01.2023	Abgänge	AfA Geschäftsjahr	kum.AfA Stand 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.668.486,50	361.136,28	94.669,42	49.904,92	11.984.858,28	10.564.337,94	94.669,42	563.092,93	11.032.761,45	952.096,83	1.104.148,56
2. Geleistete Anzahlungen	49.904,92	4.687,47	0,00	-49.904,92	4.687,47	0,00	0,00	0,00	0,00	4.687,47	49.904,92
	11.718.391,42	365.823,75	94.669,42	0,00	11.989.545,75	10.564.337,94	94.669,42	563.092,93	11.032.761,45	956.784,30	1.154.053,48
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.711.335,43	0,00	93.915,14	0,00	23.617.420,29	19.009.316,22	93.915,14	283.714,86	19.199.115,94	4.418.304,35	4.702.019,21
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.911.023,62	235.385,11	146.878,64	191.817,52	7.191.347,61	5.906.705,19	141.807,89	293.043,68	6.057.940,98	1.133.406,63	1.004.318,43
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.406.794,04	267.955,06	491.647,97	0,00	2.183.101,13	1.988.643,89	491.033,30	146.639,47	1.644.250,06	538.851,07	418.150,15
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	212.563,17	29.897,98	0,00	-191.817,52	50.643,63	0,00	0,00	0,00	0,00	50.643,63	212.563,17
	33.241.716,26	533.238,15	732.441,75	0,00	33.042.512,66	26.904.665,30	726.756,33	723.398,01	26.901.306,98	6.141.205,68	6.337.050,96
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	617.212,00	0,00	0,00	0,00	617.212,00	190.000,00	0,00	0,00	190.000,00	427.212,00	427.212,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	825.030,06	45.995,64	0,00	0,00	871.025,70	190.000,00	0,00	0,00	190.000,00	681.025,70	635.030,06
4. Sonstige Ausleihungen	56.537.896,11	20.099.166,00	15.010.449,32	0,00	61.626.612,79	0,00	0,00	0,00	0,00	61.626.612,79	56.537.896,11
	58.005.138,17	20.145.161,64	15.010.449,32	0,00	63.139.850,49	380.000,00	0,00	0,00	380.000,00	62.759.850,49	57.625.138,17
	102.965.245,85	21.044.223,54	15.837.560,49	0,00	108.171.908,90	37.849.003,24	821.425,75	1.286.490,94	38.314.068,43	69.857.840,47	65.116.242,61

elektronische Kopie

Anteilsbesitz:

Es bestehen folgende Beteiligungen:

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR	letzter vorgelegter Jahresabschluss
1. Lotto Kaiserslautern GmbH, Kaiserslautern	100,00	41	0*	2023
2. ilo-profit Services GmbH, Wiesbaden	25,10	2.545	228	2022
3. ODDSET Sportwetten GmbH, München	9,08	5.445	945	2022

***** Nach Ergebnisabführung.

2. Eigenkapital

Die Geschäftsführung beabsichtigt, nach Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

	TEUR
Jahresüberschuss	691
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	507
Einstellung in Gewinnrücklagen	0
Bilanzgewinn	1.198
Gewinnausschüttung	510
Vortrag auf neue Rechnung	688

3. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,82 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre), erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 0,00% für 2024, 5,50% für 2025 und 2,00 % ab 2026, einem Rententrend von 1,75 % und unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck.

Die Ermittlung der Vorruhestandrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 0,99 %, erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % und unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck.

Die Differenz zwischen den Erfüllungsbeträgen bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins auf Basis des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen 7 Jahre und einem Rechnungszins auf Basis der vergangenen 10 Jahre unterliegt einer Ausschüttungssperre. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Der Erfüllungsbetrag beträgt beim 7-Jahres-Durchschnitts-Rechnungszins TEUR 59.076, beim 10-Jahres-Durchschnitts-Rechnungszins TEUR 58.366. Der Differenzbetrag in Höhe von TEUR 710 unterliegt der Ausschüttungssperre.

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

4. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen von insgesamt TEUR 1.248 sind im Wesentlichen enthalten:

- Blockumlagen: TEUR 457
- Urlaub/Überstunden u. ä.: TEUR 321
- Jahresabschlusskosten: TEUR 134

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

5. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von			durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahren		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	Art der Sicherheit
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	4.637 (5.116)	4.637 (5.116)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	31.313 (29.225)	31.313 (29.225)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	11 (3)	11 (3)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	619 (1.096)	619 (1.096)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Gesamt (Vorjahr)	**36.580** (35.440)	**36.580** (35.440)	**0** (0)	**0** (0)	**0** (0)	-

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Eigentumsvorbehalt der Lieferanten besteht im branchenüblichen Maße.

6. Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten

Bei dem Treuhandvermögen handelt es sich um Bankkonten, die die Gesellschaft treuhänderisch für das Land Rheinland-Pfalz führt. Die Treuhandverbindlichkeiten resultieren aus Ausgleichsfonds, die das Land für das Lotteriegeschäft bereithalten muss und die auf den treuhänderisch geführten Bankkonten eingezahlt wurden sowie um nicht abgeforderte Gewinne.

elektronische Kopie

7. Latente Steuern

Es bestehen latente Steuern auf Grund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden.

Unter Anwendung des betriebsindividuellen Steuersatzes von 15 % für die Körperschaftssteuer, 5,5 % für den Solidaritätszuschlag und einem durchschnittlichen Hebesatz von 420 % für die Gewerbesteuer ergeben sich folgende zukünftige Steuerbelastungen bzw. Steuerentlastungen:

	Aktive latente Steuern (latente Steueransprüche) TEUR	**Passive latente Steuern (latente Steuerschulden) TEUR**
Sachanlagevermögen (Vorjahr)	0 (0)	973 (1.052)
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Vorjahr)	8.438 (8.507)	0 (0)
Sonstige Rückstellungen (Vorjahr)	6 (9)	0 (0)
Gesamt (Vorjahr)	**8.444** (8.516)	**973** (1.052)

Der sich insgesamt ergebende Überhang an aktiven latenten Steuern wurde in Anwendung des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

8. Haftungsverhältnisse

Gegenüber der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier besteht eine Haftungserklärung, welche auf maximal TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 50) begrenzt ist. Dabei handelt es sich um ein Bürgschaftsobligo. Mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften wird nicht gerechnet, da die Schuldner finanziell in der Lage sind, ihren Verpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Zugunsten der ODDSET Sportwetten GmbH wurde eine Sicherheit in Höhe von TEUR 1.090 (Vorjahr: TEUR 1.090) gestellt. Mit der Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da man davon ausgeht, dass die ODDSET Sportwetten GmbH ihren Verpflichtungen aus dem Spielbetrieb selbst nachkommen kann.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von insgesamt TEUR 78.890 (Vorjahr: TEUR 83.401) beinhalten Lotterieeinnahmen (Lotterieeinsätze zzgl. Bearbeitungsgebühren und abzüglich direkt mit den Einnahmen verbundene Lotteriesteuern) aus dem Eigengeschäft der Lotterien GlücksSpirale und Die Sieger-Chance TEUR 13.340 (Vorjahr: TEUR 13.476), die Vergütung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz TEUR 63.025 (Vorjahr: TEUR 66.730) sowie sonstige Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.525 (Vorjahr: TEUR 3.195).

2. Periodenfremde Erträge

Periodenfremde Erträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 17). Zudem bestehen sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 99 (Vorjahr: TEUR 22).

elektronische Kopie

3. Aufwendungen für das Spielgeschäft

Die Aufwendungen für das Spielgeschäft beinhalten Aufwendungen für die Gewinnausschüttung aus dem Eigengeschäft TEUR 6.119 (Vorjahr: TEUR 5.886) und Zweckabgaben an die GlücksSpirale- und Die Sieger-Chance Destinatäre TEUR 4.458 (Vorjahr: TEUR 4.793) sowie Fördermittel BIN*GO!* TEUR 317 (Vorjahr: TEUR 264).

E. Sonstige Angaben

1. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 5.000 sind verpfändet. Die Verpfändung besichert eine Garantie in Höhe von TEUR 3.123, die der Erfüllung der Verpflichtungen aus der Lotterie EUROJACKPOT dient.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus abgeschlossenen Miet-, Wartungs- und Sponsoringverträgen u. ä. bestehen in einer Größenordnung von TEUR 6.569.

Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus der Beteiligung an der ODDSET Sportwetten GmbH, München. Zugunsten der ODDSET Sportwetten GmbH wurde eine bedingte Darlehenszusage in Höhe von insgesamt TEUR 772 gestellt.

3. Personal

Insgesamt werden im Jahresdurchschnitt 154 (Vorjahr: 154) Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer, Auszubildende, Vorruheständler und Arbeitnehmer in Elternzeit) beschäftigt. Davon sind 120 Vollzeitmitarbeiter und 34 Teilzeitmitarbeiter (incl. vier geringfügig Beschäftigte).

Der Personalstand zum 31. Dezember 2023 beträgt 156 (Vorjahr: 150) Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer, Auszubildende, Vorruheständler und Arbeitnehmer in Elternzeit).

Zum Bilanzstichtag befindet sich ein (Vorjahr: fünf) Mitarbeiter im Vorruhestand.

Das Vollzeitäquivalent zum 31. Dezember 2023 beträgt 141,20 (Vorjahr: 136,21).

4. Abschlussprüferhonorare

Der Gesamtaufwand für Abschlussprüferleistungen beträgt TEUR 38. Davon entfallen auf Abschlussprüfung TEUR 22, andere Bestätigungsleistungen TEUR 7 und sonstige Leistungen TEUR 9.

5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Mit dem Land Rheinland-Pfalz besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zur Durchführung der von dem Land Rheinland-Pfalz veranstalteten Lotterien und Sportwetten.

6. Organe der Gesellschaft

Bezüglich der Angaben der Pensionsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung wird von der Erleichterung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Für die ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung (Geschäftsführer) und deren Hinterbliebene sind Pensionsrückstellungen von insgesamt TEUR 2.434 ausgewiesen.

Bezüglich der Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Erleichterung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

elektronische Kopie

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates beträgt TEUR 40.

Aufsichtsrat		
Vorsitzender	Dr. Stephan Weinberg	Staatssekretär im Ministerium der Finanzen
Stellv. Vorsitzender	Walter Desch	Oberstleutnant a. D.
Stellv. Vorsitzender	Magnus Schneider	Regierungsdirektor a. D.
Mitglieder	Wolfgang Bärnwick	Präsident des Landessportbund Rheinland-Pfalz e. V.
	Petra Dick-Walther	Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
	Dr. Erwin Manz	Staatssekretär im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
	Hartmut Emrich	Sparkassenbetriebswirt a. D.
	Fritz Langenhorst	Pensionär
	Dr. Petra Wriedt	Abteilungsleiterin im Ministerium der Finanzen
	Tatiana Schubert	Ministerialrätin im Ministerium der Finanzen
	Nicole Steingaß	Staatssekretärin im Ministerium des Innern und für Sport
	Dr. Falko Zink	Jurist

Geschäftsführung
Jürgen Häfner, Jurist

Koblenz, 28. März 2024

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH
Geschäftsführung

gez. Jürgen Häfner

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH ist mit der Durchführung der von dem Land Rheinland-Pfalz veranstalteten Lotterien und der TOTO 13er Ergebniswette und TOTO 6aus45 Auswahlwette beauftragt.

Die Lotterie GlücksSpirale und die Zusatzlotterie Die Sieger-Chance veranstaltet die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH selbst.

Diese Dienstleistung erbringt die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH am Hauptsitz in Koblenz und in den Zweigniederlassungen in Form von Bezirksdirektionen in Mainz, Koblenz/Trier und Nürburg. Die Bezirksdirektion Nürburg wurde am 31.10.2023 geschlossen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2023 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum -0,1 %. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war auch im Jahr 2023 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine und einem Anstieg der Preise für Energieprodukte von 5,3 %. Hinzu kamen erneut verschärfte Material- und Lieferengpässe, steigende Verbraucherpreise (Inflationsrate +5,9 %) sowie der anhaltende Fachkräftemangel. Damit war die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2023 in Deutschland angespannt.

Das Glücksspielwesen in Rheinland-Pfalz ist (soweit es die Tätigkeit der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH betrifft) im Geschäftsjahr 2023 im wesentlichem durch den Glücksspielstaatsvertrag 2021 und das Landesglücksspielgesetz geregelt.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Durchführung der vom Land Rheinland-Pfalz veranstalteten Lotterien und der TOTO 13er Ergebniswette und TOTO 6aus45 Auswahlwette aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch das Unternehmen.

Veranstalter der GlücksSpirale und der Zusatzlotterie Die Sieger-Chance ist die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2022 des Ministeriums des Innern und für Sport ist dem Land Rheinland-Pfalz die Veranstaltererlaubnis vom 01. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2029 erteilt worden. Der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH ist die Veranstaltererlaubnis für die Lotterie GlücksSpirale und die Zusatzlotterie Die Sieger-Chance für den Zeitraum vom 01.Juli 2022 bis zum 30. Juni 2029 mit Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 28. Juni 2022 erteilt worden.

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH ist Blockpartner im Deutschen Lotto- und Totoblock, Mitglied der Eurojackpot Kooperation und der Bingo!-Kooperation.

Im Auftrag der Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks ist das Unternehmen für die Ziehung der Gewinnzahlen der Zusatzlotterie Spiel 77 am Mittwoch zuständig. Die Ziehung findet im Ziehungsstudio der Gesellschaft statt.

elektronische Kopie

Die Lotto Kaiserslautern GmbH ist eine 100%ige Tochter der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH. Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH beim Vertrieb von Lotterien sowie der TOTO 13er Ergebniswette und TOTO 6aus45 Auswahlwette in Form einer Bezirksdirektion sowie weitere Vertriebstätigkeiten im Lotterie- und Wettbereich. Zwischen der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH und der Tochtergesellschaft Lotto Kaiserslautern GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Dieser verpflichtet die Lotto Kaiserslautern GmbH zur Abführung der Jahresüberschüsse an die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH. Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH verpflichtet sich jedoch im Gegenzug zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen bei der Lotto Kaiserslautern GmbH. Des Weiteren besteht zwischen der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH (herrschende Gesellschaft) und der Lotto Kaiserslautern GmbH (beherrschte Gesellschaft) ein Beherrschungsvertrag.

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH ist an der ilo-profit Services GmbH beteiligt. Im Rahmen des ilo-profit Programms werden den selbständigen Annahmestellen unterschiedliche Bausteine angeboten, mit denen eine Stärkung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit sowie eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Lottoannahmestellen erreicht werden soll.

An der ODDSET Sportwetten GmbH hält die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH eine Beteiligung.

Der am 1. Juli 2017 in Kraft getretene Tarifvertrag hatte auch im Jahr 2023 Gültigkeit.

Für das Personal besteht eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage, welche durch Einstellung von versicherungsmathematisch ermittelten Beträgen in eine langfristige Rückstellung gesichert ist. Die Altersversorgung umfasst die Anwartschaften und laufenden Renten aus der Versorgungszusage für die betroffenen Arbeitnehmer. Diese Form der betrieblichen Altersversorgung wurde zum 31. Dezember 2005 geschlossen und auf die zu diesem Zeitpunkt beschäftigten Arbeitnehmer begrenzt. Für ab 1. Januar 2006 neu eingestellte Mitarbeiter wurde ein neues Altersversorgungssystem eingeführt.

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH wendet den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Lotterien LOTTO 6aus49, Spiel 77, Super 6, Losbrieflotterie, KENO, plus 5, BIN*GO!*, EUROJACKPOT, Neujahrs-Million sowie die TOTO 13er Ergebniswette und TOTO 6aus45 Auswahlwette im Namen und für Rechnung des Landes Rheinland-Pfalz auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages durchgeführt.

Die Lotterie Neujahrs-Million wurde ausschließlich in Rheinland-Pfalz veranstaltet. Dabei handelt es sich um eine Jahresendlotterie.

BIN*GO!* wurde gemeinsam mit den Lotteriegesellschaften Toto-Lotto Niedersachsen GmbH, NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH und Co. KG, Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, LOTTO Hamburg GmbH, Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt und Bremer Toto und Lotto GmbH durchgeführt.

Die Lotterie EUROJACKPOT wurde gemeinsam mit allen deutschen Lotteriegesellschaften sowie den Gesellschaften aus Dänemark, Finnland, Estland, Italien, Niederlande, Slowenien, Spanien, Island, Norwegen, Schweden, Lettland, Litauen, Kroatien, Tschechische Republik, Ungarn, Slowakei und Polen durchgeführt.

Mit den deutschen Lotteriegesellschaften wurden in wechselnden Konstellationen gemeinsame Serien von Sofortlotterien aufgelegt.

Die Veranstaltung der GlücksSpirale und der Zusatzlotterie Die Sieger-Chance erfolgte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

elektronische Kopie

Bei der Zusatzlotterie zur GlücksSpirale Die Sieger-Chance ist mit dem Ziel der Spitzensportförderung alleiniger Destinatär der Deutsche Olympische Sportbund. Die Zusatzlotterie wurde gemeinsam mit der Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung in Bayern, Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Saarland-Sporttoto GmbH, Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg, Deutsche Klassenlotterie Berlin, Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lotto Hessen GmbH, Thüringer Staatslotterie AöR, Land Brandenburg Lotto GmbH und der LOTTO Hamburg GmbH veranstaltet.

Alle Produkte mit Ausnahme der Neujahrs-Million wurden auch im Internet angeboten. Mit der entsprechenden technischen Durchführung des Internetvertriebs war die Deutsche Klassenlotterie Berlin beauftragt.

Im Verlauf von 52 Veranstaltungen wurden im Geschäftsjahr 2023 für Rechnung des Landes Rheinland-Pfalz und als Eigengeschäft Einnahmen (Spieleinsätze zzgl. Bearbeitungsgebühren und inklusive direkt mit den Einnahmen verbundene Lotterie- und Sportwettsteuern) von 417,9 Mio. EUR (Vorjahr 412,5 Mio. EUR) erzielt.

Steigerungen bei den Einnahmen ergaben sich bei den Spieleinsätzen (inkl. Steuern) bei der Lotterie Eurojackpot (+ 9,38 %), bei Bingo (+20,02 %), bei den Losbrieflotterien (+2,84 %) und bei der Sieger-Chance (+1,05 %).

Sinkende Einnahmen waren bei den Spieleinsätzen (inkl. Steuern) bei der Lotterie Lotto 6aus49 (- 1,82 %), Spiel 77 (- 1,50 %), Super 6 (- 1,61 %), der Toto 13er Ergebniswette und der Toto 6aus45 Auswahlwette (-7,13 %), Keno (-2,49 %), Plus 5 (- 4,67 %) sowie der GlücksSpirale (-1,31 %) zu verzeichnen.

Die Jahresendlotterie Neujahrs-Million war erneut ausverkauft.

Die Bearbeitungsgebühren betrugen insgesamt 10,9 Mio. EUR und lagen damit und 0,3 Mio. Euro über dem Vorjahr (10,6 Mio. EUR).

Insgesamt betrugen die Umsatzerlöse der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, bestehend aus den Lotterieeinnahmen (Lotterieeinsätze zzgl. Bearbeitungsgebühren ohne direkt mit den Einnahmen verbundene Lotteriesteuern) der GlücksSpirale und der Zusatzlotterie Die Sieger-Chance, der Geschäftsbesorgungsvergütung sowie der sonstigen Umsatzerlöse 78,9 Mio. EUR (Vorjahr: 83,4 Mio. EUR).

Die Geschäftsbesorgungsvergütung sank auf 63,0 Mio. EUR (Vorjahr 66,7 Mio. EUR). Die Lotterieeinnahmen lagen bei 13,3 Mio. EUR (Vorjahr 13,5 Mio. EUR) und die sonstigen Umsätze bei 2,5 Mio. EUR (Vorjahr 3,2 Mio. EUR).
Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für das Spielgeschäft stiegen um 0,2 Mio. EUR auf insgesamt 51,0 Mio. EUR (Vorjahr: 50,8 Mio. EUR). Hierzu gehören die gezahlten Vertriebsprovisionen 29,8 Mio. EUR (Vorjahr: 29,7 Mio. EUR), der Aufwand für den Internetspielbetrieb stieg auf 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR), Gewinnausschüttungen Eigengeschäft 6,1 Mio. EUR (Vorjahr: 5,9 Mio. EUR) sowie Zweckerträge zugunsten der Destinatäre der GlücksSpirale und Die Sieger-Chance 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR) und Fördermittel BIN*GO!* 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR).

Die Personalaufwendungen sanken erneut im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf insgesamt 13,0 Mio. EUR (Vorjahr: 15,4 Mio. EUR). Ursächlich hierfür waren insbesondere um 2,2 Mio. EUR geringere Zuführungen zur Pensionsrückstellung.

Die aus der Abzinsung der Pensions-, Jubiläums- und Vorruhestandsrückstellungen resultierenden Zinsaufwendungen wurden unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen und betrugen 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR).

Die Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen blieben mit 1,3 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau.

elektronische Kopie

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 0,1 Mio. EUR auf 13,7 Mio. EUR (Vorjahr: 13,6 Mio. EUR).

Erträge aus Wertpapieren, Ausleihungen und sonstige Zinsen stiegen erstmals wieder deutlich auf insgesamt 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR). Zusätzlich konnten Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) realisiert werden. Die Erträge sind begründet im sich wandelnden Zinsumfeld.

Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstigen Steuern wird ein Jahresüberschuss von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) erzielt. Dies entspricht dem Planansatz.

3. Lage

a) Ertragslage

Der Hauptumsatz resultiert aus der Geschäftsbesorgungsvergütung gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus wurden Umsätze aus der eigenen Veranstaltung der Lotterie GlücksSpirale und der Zusatzlotterie Die Sieger-Chance erzielt.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als sehr stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Verbindlichkeiten betragen 32,4 % (Vorjahr: 30,2 %) der Bilanzsumme. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Die Liquidität ist zu keinem Zeitpunkt gefährdet gewesen.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist gekennzeichnet durch einen Eigenkapitalanteil von 14,5 % (Vorjahr: 14,5 %) an der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote bleibt damit auf Vorjahresniveau. Die Bilanzsumme hat sich mit 113,0 Mio. EUR nur um 0,6 Mio. EUR verringert (Vorjahr: 113,6 Mio. EUR).

Zum Bilanzstichtag ist das langfristig gebundene Vermögen in vollem Umfang durch langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital gedeckt. Dabei kommt den Pensionsrückstellungen als mittel- und langfristiges Fremdkapital eine besondere Bedeutung zu.

d) Investitionen

Die Gesellschaft investierte weiterhin in die Ausstattung für ihren Spielbetrieb. Die Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in die Sachanlagen belaufen sich auf TEUR 899 (Vorjahr: TEUR 1.130) und betreffen insbesondere Hard- und Software.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmungssteuerung werden die Kennzahlen Umsatz pro Mitarbeiter (incl. Geschäftsführer), Umsatzrendite und der Cash-flow herangezogen. Die Umsatzrendite berechnen wir aus dem EBIT im Verhältnis zu den Umsatzerlösen, den Cash-flow aus der Summe von Jahresergebnis, Abschreibungen und Dotierung (bzw. Auflösung) von Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

elektronische Kopie

Der Umsatz pro Mitarbeiter beträgt TEUR 512 und ist damit gegenüber dem Vorjahr etwas rückläufig. Die Umsatzrendite beträgt zwar nun noch 0,1 % (Vorjahr: 2,9 %). Dies ist aber wesentlich durch den Anstieg der Erträge aus Finanzanlagen begründet. Für das Jahr 2024 beträgt die Prognose für den Umsatz pro Mitarbeiter TEUR 541 das entspricht einer Steigerung von rd. 6 %. Zudem wird eine Umsatzrendite von 1,3 % prognostiziert, das entspricht einer leichten Steigerung um 0,3 %-Punkte.

Der Cash-flow aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit (einschließlich Jahresergebnis) stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.400 und beträgt TEUR -1.224.

Die Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2023 sind plausibel. Das Jahresergebnis ist minimal geringer ausgefallen als geplant. Die wirtschaftliche Lage einschließlich der Prognose für das Geschäftsjahr 2024 kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

5. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren haben einen bedeutsamen Einfluss auf die Unternehmenssteuerung. Der Jugendschutz sowie die Verhinderung der Spielsucht nimmt für die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH eine zentrale Rolle ein. Die im Dezember 2022 erfolgte Re-Zertifizierung hinsichtlich des Responsible Gaming Standards für ein verantwortungsvolles Glücksspiel der Vereinigung European Lotteries (EL) ist Ausdruck dieses Verständnisses des Spieler- und Jugendschutzes und der Spielsuchtprävention.

Die im April 2023 erfolgte Auditierung nach dem Security Control Standard: 2020 der World Lottery Association (WLA) und dem ISO–Sicherheitsstandard DIN EN ISO/IEC 27001 ist Ausdruck des effektiven Risiko- und Sicherheitsmanagements im Unternehmen, zum Schutz von Personal, materiellen und immateriellen Werten.

III. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einer stabilen Geschäftsentwicklung gerechnet, wobei insgesamt aufgrund der allgemeinwirtschaftlichen Situation von einem geringeren Umsatz auszugehen ist als im Jahre 2023. Planungssicherheit besteht aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH und dem Land Rheinland-Pfalz. Ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR wird für das Geschäftsjahr 2024 erwartet.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken:

Technische Sicherheit:

Den besonderen Risiken bei der Online-Abwicklung der Lotteriegeschäfte wird durch eine redundante Ausstattung der Infrastruktur und der Spielsysteme, einschließlich eines kompletten Backup-Rechenzentrums in einem separaten Gebäude, in hohem Maße begegnet. Den Gefahren durch Angriffe im Zusammenhang mit der Internetnutzung von außen auf die Datenbestände wurde durch die Installation und der regelmäßigen Weiterentwicklung einer Firewall-Sicherheitsinfrastruktur Rechnung getragen.

Fonds zum Ausgleich und zur Sicherung:

Die Risiken bezüglich der Gewinnauszahlung im Bereich der Lotterie KENO und den Zusatzlotterien Spiel 77, Super 6 und plus 5 haben ihre Ursache in den festen Gewinnquoten, unabhängig vom jeweiligen Spieleinsatz. Zur Sicherung eventueller Überplanspiele sind hier Ausgleichsfonds gebildet, die aus Veranstaltungen mit unterplanmäßiger Gewinnausschüttung in ausreichender Höhe finanziert werden. Die Ausgleichsfonds werden treuhänderisch für das Land Rheinland-Pfalz verwaltet.

elektronische Kopie

Zum Bilanzstichtag stehen Mittel in den regionalen Ausgleichsfonds in Höhe von 1,7 Mio. EUR zur Verfügung.
Bestätigung der WLA- und ISO-Zertifikate:

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Mitglied der World Lottery Association (WLA), wurde im April 2023 turnusmäßig nach den aktuellen WLA-Sicherheitsstandards erfolgreich auditiert. Die Zertifizierung nach dem WLA-Sicherheitsstandard WLA-SCS:2020 und dem ISO–Sicherheitsstandard DIN EN ISO/IEC 27001:2017 ist Ausdruck des effektiven Risiko- und Sicherheitsmanagements im Unternehmen, zum Schutz von Personal, materiellen und immateriellen Werten.

Responsible Gaming/Spielsuchtprävention und Jugendschutz:

Glücksspiele sind Produkte, die mit nicht unerheblichen Risiken verbunden sein können. Die Verhinderung von Spielsucht ist daher ein zentrales Ziel des Glücksspielstaatsvertrag 2021 und des Landesglücksspielgesetzes. Der Jugendschutz und die Verhinderung von Spielsucht nimmt daher für die Tätigkeit der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH eine besonders wichtige Rolle ein.

Im Bereich der Spielsuchtprävention arbeitet die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH auf bundesweiter Ebene eng mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zusammen. Die kostenlose und anonyme Spielsuchthotline der BZgA bietet Ratsuchenden erste Hilfestellung. Auf der Internetseite www.spielen-mit-verantwortung.de steht ein vielseitiges Informations- und Beratungsangebot bereit. Unter dem Motto „Spiel nicht bis zur Glücksspielsucht“ liegt in allen Annahmestellen der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH Informationsmaterial aus.

Wichtigster Partner auf Landesebene ist die Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e.V. (LZG). Das Annahmestellenpersonal sowie die Mitarbeiter der Gesellschaft werden regelmäßig geschult.

Der Jugendschutz und die Spielsuchtprävention sind feste Bestandteile der Unternehmenskommunikation. Zum Spiel auffordernde Werbung wird nicht verwendet. Sämtliche Kommunikationsmaßnahmen unterliegen einer entsprechenden Kontrolle.

Die zuletzt im Dezember 2022 erfolgte Re-Zertifizierung hinsichtlich des Responsible Gaming Standards für ein verantwortungsvolles Glücksspiel der Vereinigung European Lotteries (EL) ist Ausdruck dieses Verständnisses des Spieler- und Jugendschutzes und der Spielsuchtprävention.

Ertragsorientierte Risiken:

Es erfolgt eine regelmäßige Analyse der Geschäftsentwicklung und Berichterstattung an die Geschäftsführung, sodass bei einer negativen Geschäftsentwicklung entsprechende korrigierende Steuerungsmaßnahmen zeitnah ergriffen werden können.

Das Geschäftsjahr 2023 wurde überschattet von externen Einflüssen aus dem politischen und allgemein wirtschaftlichen Bereich. Hierzu zählen insbesondere der Krieg in der Ukraine, die steigende Inflation und der Anstieg der Zinssätze sowie die Sorge vor einer Energieknappheit und einer wirtschaftlichen Rezession.

Jedoch sind trotz dieser negativen allgemeinen Bedingungen im Jahre 2023 keine direkten Auswirkungen auf das Spielgeschäft festzustellen. Dieses hat sich bislang in Rheinland-Pfalz als krisenfest erwiesen.

Die Bewertung der Beteiligung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH an der ODDSET Sportwetten GmbH einschließlich der Darlehensforderung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH gegenüber der ODDSET Sportwetten GmbH sind entscheidend von der zukünftigen Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaft abhängig, die das Unternehmen fortlaufend überprüft. Am 04. April 2023 konnte mit dem Online-Vertrieb begonnen werden. Jedoch wird aufgrund gesetzlicher Vorgaben zum 30. Juni 2024 der stationäre Vertrieb eingestellt. Fraglich ist, wie sich dies auf die wirtschaftliche Entwicklung der ODDSET Sportwetten GmbH auswirken wird.

Anzumerken ist, dass die wirtschaftliche Entwicklung bei der Beteiligungsgesellschaft ODDSET Sportwetten GmbH auch Auswirkungen auf das Geschäft der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH haben wird.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Die Liquiditätslage ist gut; es sind keine Engpässe zu erwarten.

2. Chancenbericht

Produktinnovationen, wie z. B. die bei der Lotterie EUROJACKPOT im März 2022 eingeführte zweite wöchentliche Ziehung (dienstags) bei gleichzeitiger Erhöhung der maximalen Jackpot Summe auf 120 Mio. EUR, werden wohl auch im Jahr 2024 weiterhin zu steigenden Einsätzen und somit zu einer stabilen Ertragslage führen.

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH hält Geschäftsanteile in Höhe von 9,08 % an der ODDSET Sportwetten GmbH. Seit dem 1. Januar 2020 ist die ODDSET Sportwetten GmbH als Veranstalter auf dem Markt. Von der Veranstaltung der Sportwette ODDSET profitiert auch die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH als Dienstleisterin beim Vertrieb der Sportwette. Anzumerken ist, dass am 04. April 2023 mit dem Online-Vertrieb begonnen werden konnte.

3. Gesamtaussage

Krisenfest und verlässlich - das waren die beiden Attribute, die das Unternehmen Lotto Rheinland-Pfalz auch im Jahr 2023 ausgemacht haben. Trotz widriger allgemein wirtschaftlicher Rahmenbedingungen mit steigender Inflation und Rezessionsängsten hat das Glücksspielunternehmen einen Gesamtumsatz von 418 Mio. EUR erzielt.

Die Spieleinsätze stiegen dabei im Jahr 2023 um 1,27 % Prozent gegenüber dem Vorjahr auf rund 407 Mio. EUR.

Das traditionelle Hauptprodukt des Unternehmens die Lotterie „LOTTO 6aus49“ blieb mit 187 Mio. EUR um 1,82 % hinter dem Vorjahresergebnis. Trotz konjunktureller Abschwächung kann daher von einem moderaten Rückgang gesprochen werden.

Die Lotterie Eurojackpot entwickelte sich im Jahre 2023 erneut sehr positiv. Hier liegen die Einsätze 9,38 Prozent über dem Vorjahr bei rund 102 Mio. EUR.

Weiterhin positiv ist auch die Entwicklung der LBL-Losbrielotterie (Rubbellose) zu vermerken, wo der Einsatz sich gegenüber dem Vorjahr um 2,84 % auf rund 27,0 Mio. EUR steigerte.

Die Eigenprodukte „Glückspirale“ und „Glücksspirale Siegerchance“ konnten stabil mit einen Umsatzvolumen von 15,8 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 15,9 Mio. EUR) abschließen

Lotto Rheinland-Pfalz entwickelt seine Vertriebskanälen kontinuierlich für die Zukunft weiter. Größte Säule sind nach wie vor die Lotto-Annahmestellen mit 882 Annahmestellen zum Jahresende 2023 (Vorjahr 879), die auch weiterhin wohnortnah, zukunftssicher und attraktiv bleiben sollen. Elektronische Kundenkommunikationssysteme und eine weitere Digitalisierung vor Ort sollen das Angebot ausbauen. Darüber hinaus wird auch der Auftritt im Internet weiter gestärkt. Die Einführung von Online-Rubbellosen war ein weiterer wichtiger Schritt, um sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen. Das Ziel des Unternehmens bleibt es nach wie vor, das Annahmestellennetz und das Internet-Angebot so aufeinander abzustimmen, dass alle zum Spiel entschlossenen Menschen alternativ wählen können, welchen Vertriebskanal sie in Anspruch nehmen möchten.

Auch im Jahr 2023 leistete das Unternehmen wie schon seit Jahrzehnten einen großen Beitrag zum Wohlergehen der Menschen in Rheinland-Pfalz und führte rund 145 Mio. EUR in Form von Steuern und Abgaben an das Gemeinwohl ab. Es bleibt dabei auch weiterhin seinem selbst formulierten Leitbild „Glücksschmiede - sozial, sportlich, sicher“ konsequent treu.

Zur Umsetzung und Sicherstellung eines verantwortungsvollen Spielbetriebs und auch zur Wahrnehmung der sozialen Verantwortung für das Gemeinwohl als Partner des Sports, Förderer der Kultur und Unterstützer von sozialen Initiativen und Umwelt- und Klimaschutzprojekten, verfügt die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH über insgesamt 151,18 VZÄ (Vollzeitäquivalente gemäß Stellenplan).

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Schuldscheindarlehen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt über ein zuverlässiges Annahmestellennetz. Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Annahmestellen. Der Hauptumsatz erfolgt mit dem Land Rheinland-Pfalz.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risiko-/Anlagepolitik.

Bei Ausfallrisiken werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen in Form von Bezirksdirektionen werden in Mainz, Koblenz/Trier und Nürburg (bis 31.10.2023) geführt.

Koblenz, 15. April 2024

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH
Geschäftsführung

gez. Jürgen Häfner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

elektronische Kopie

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

elektronische Kopie

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 8. Mai 2024

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Roeser
Wirtschaftsprüfer

DORNBACH GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL KOBLENZ

elektronische Kopie

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt jeweils eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und für den Aufsichtsrat. Da es nur einen Geschäftsführer gibt, ist ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung nicht erforderlich. Zudem ist in § 12a des Gesellschaftsvertrags festgelegt, dass die Organe den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz anzuwenden haben. Darüber hinaus gibt es keine Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Insgesamt haben vier Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden. Die Gesellschafterversammlung ist zu vier Sitzungen zusammen gekommen. Die Niederschriften haben wir eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Häfner war im Geschäftsjahr 2023 Mitglied im Aufsichtsrat der ODDSET Sportwetten GmbH.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführung erhält neben der laufenden Tätigkeitsvergütung eine Tantiemezahlung, über die der Aufsichtsrat beschließt. Auf eine Angabe der Bezüge im Anhang wurde unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Gesellschaft gibt es einen Organisationsplan. Der Organisationsaufbau entspricht der tatsächlichen Organisation der Gesellschaft. Er wird durch die Geschäftsführung regelmäßig an Änderungen der Unternehmensorganisation angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention existieren Richtlinien und Anweisungen zum Umgang mit Geschenken, für die Vergabe von Eintrittskarten zu Veranstaltungen des Leistungssports, für die Vergabe und Durchführung von Werbe- und Sponsoringmaßnahmen und in Bezug auf den Umgang mit vertraulichen Informationen, die im Rahmen der ISO-Zertifizierung dokumentiert sind.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse bestehen Richtlinien und Dienstanweisungen, die nach unseren Erkenntnissen geeignet erscheinen.

Dass gegen die Richtlinien und Dienstanweisungen verstoßen wurde, ist uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Die Verträge werden zentral in der Abteilung Recht aufbewahrt bzw. sachbezogen in den einzelnen Abteilungen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht hinsichtlich Art und Umfang der durchgeführten Planungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

Es wird von der Geschäftsführung jährlich ein Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Personalkostenvergleich, Mittelfristplanung, Finanzplan, Hochrechnung, Investitionsplan und Stellenplan) erstellt und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 29. November 2023 vorgelegt und von diesem gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags genehmigt. Die Genehmigung seitens des Landes Rheinland-Pfalz erfolgte mit Schreiben vom 16. November 2023.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden für jedes Quartal systematisch auf Kostenstellenebene untersucht. Dem Aufsichtsrat werden bei Bedarf in den entsprechenden Sitzungen Soll-/Ist-Abweichungen erläutert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Reihenfolge der Zahlungsströme jederzeit gegeben, da die Einnahmen den Ausgaben zeitlich vorangehen. Freie Mittel werden gemäß Anlagerichtlinie angelegt. Kredite wurden nicht aufgenommen. Seitens der Finanzabteilung wird quartalsweise ein Liquiditätsbericht erstellt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist eingerichtet. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Eine Rechnungsstellung erfolgt kurzfristig. Eine Erfolgskontrolle über die offenen und erfolgten Zahlungen erfolgt regelmäßig. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet einen zeitnahen Forderungseinzug.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Die Controlling-Abteilung erstellt Plan-Ist-Analysen nach Kostenarten, -stellen und -trägern und liefert die Ergebnisse an die Geschäftsführung weiter. Die Controllingabteilung überwacht die Planungsrechnungen und erstellt Quartalsberichte mit entsprechenden Analysen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der Lotto Kaiserslautern GmbH. Die Buchhaltung der Tochtergesellschaft erfolgt durch die Gesellschaft. Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht somit eine jederzeitige Überwachung und Steuerung des Unternehmens. Das Beteiligungsunternehmen ilo-proFIT Services GmbH wurde im Geschäftsjahr 2023 über die Mitgliedschaft in der Gesellschafterversammlung überwacht.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 27001 und der WLA-Standards (WLA = World Lottery Association) wird das bestehende Risikomanagementsystem der Gesellschaft ständig weiterentwickelt. Der Risikokatalog versetzt die Geschäftsführung in die Lage, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und hierauf angemessen und flexibel zu reagieren.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung ausreichend und geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht umfassend und kontinuierlich durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die festgelegten Schutzmaßnahmen sind dokumentiert und werden in ihrer Ausführung nachgehalten.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahmen zur Risikovermeidung werden mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Oben beschriebene Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt und sind aufgrund der Geschäftsausrichtung nicht erforderlich.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die Gesellschaft setzt keine Derivate ein.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Ein entsprechendes Instrumentarium ist aus oben beschriebenen Gründen nicht erforderlich.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Die Gesellschaft übt keine Derivatgeschäfte aus.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die Gesellschaft setzt keine risikobehafteten Finanzinstrumente ein.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die Gesellschaft setzt keine risikobehafteten Finanzinstrumente ein.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft verfügt über eine interne Revision, die den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht. Darüber hinaus unterliegt die Gesellschaft regelmäßigen Prüfungen des Landesrechnungshofes.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die interne Revision berichtet als Stabsstelle direkt an die Geschäftsführung und ist ihr organisatorisch untergeordnet. Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision waren im Berichtsjahr die Durchführung interner Audits zur Vorbereitung der Zertifizierungen nach ISO 27001 sowie WLA im Hinblick auf den Spielbetrieb.

Überprüfungen von Funktionstrennungen erfolgte im Rahmen von Kassenprüfungen.

Die Interne Revision hat bisher nicht über Korruptionsprävention berichtet. Die Funktion des Compliance-Beauftragten wird durch einen externen Dritten wahrgenommen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die interne Revision hat dem Abschlussprüfer das Prüfprogramm des vergangenen Jahres vorgestellt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt. Die interne Revision gibt jedoch regelmäßig Hinweise auf Schwachstellen und macht Verbesserungsvorschläge.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Feststellungen und Empfehlungen werden an die Geschäftsführung berichtet. Die Feststellungen werden in einer Korrekturmaßnahmenliste dokumentiert und je nach Priorität vom Fachbereich umgesetzt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Uns sind keine Fälle bekannt geworden, in denen eine notwendige Zustimmung des Überwachungsorgans nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans sind im Berichtsjahr nicht erfolgt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte oder Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte oder Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen, Beschlüssen und Rechtsformen ausgeführt wurden.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geplanter Investitionen werden angemessen geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung für wesentliche Investitionen nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen der Investitionen werden laufend überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Entsprechende Angebote werden eingeholt. Kapitalaufnahmen werden nicht getätigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen werden unter anderem die Geschäftsentwicklung, der Wirtschaftsplan, die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung, Änderungen im Personalbereich und weitere bedeutsame Veränderungen erläutert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung der Geschäftsführung vermittelt nach unserer Auffassung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche und risikoreiche Geschäftsvorfälle lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichterstattungen im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG wurden nicht eingefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung ist ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft verfügt über ausreichende eigene finanzielle Mittel aus der Innenfinanzierung, insbesondere aus der Bildung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen. Sie erwirtschaftet die benötigten Mittel für Investitionen in vollem Umfang aus eigener Kraft.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der Gesellschaft ist als gut zu beurteilen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 14,5 %. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die vorgeschlagene Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 510 ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es gibt keine Segmente, nach denen das Betriebsergebnis aufgegliedert wird.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft zahlt keine Konzessionsabgaben.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen zur Begrenzung von Verlusten waren nicht erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

Compliance-Bericht 2023 der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

1 Public Corporate Governance Kodex 3

2 Gesellschafter 4

3 Geschäftsführung 5

4 Aufsichtsrat 6

5 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat 8

6 Transparenz 9

7 Rechnungslegung und Risikomanagement 11

8 Abschlussprüfung 13

elektronische Kopie

1 Public Corporate Governance Kodex

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03. Dezember 2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH wendet auf der Grundlage des § 12a der Unternehmenssatzung den PCGK an. Die Verankerung der Anwendung des PCGK im Gesellschaftsvertrag der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH erfolgte gemäß Gesellschafterbeschluss vom 11. Juni 2014.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erstellen jährlich einen Compliance-Bericht.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der Compliance-Bericht wird Anhang zum Jahresabschluss 2023 und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

elektronische Kopie

2 Gesellschafter

Gesellschafter der am 20. November 1948 von den Sportbünden Pfalz, Rheinland und Rheinhessen gegründeten Lotto Rheinland-Pfalz GmbH sind seit dem 31. Juli 2007 das Land Rheinland-Pfalz mit 51 %, der Sportbund Pfalz e.V. mit 19,60 %, der Sportbund Rheinland e.V. mit 19,60 % und der Sportbund Rheinhessen e.V. mit 9,80 % der Geschäftsanteile.

Die Rechte der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen.

Der Bestimmung durch die Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

- Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses;
- Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung;
- Wahl des Abschlussprüfers (Wirtschaftsprüfers) für den Jahresabschluss und von Prüfern für außerordentliche Prüfungen;
- Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere Kapitalerhöhungen;
- Vergütungen/Sitzungsgelder an Mitglieder des Aufsichtsrates und Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung;
- Auflösung der Gesellschaft, Ernennung und Abberufung von Liquidatoren, Verwendung des Liquidationserlöses, Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft;
- Errichtung anderer Unternehmen sowie Eingehung und Veränderung von Beteiligungen an anderen Unternehmen;
- Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Im Jahr 2023 fanden vier Gesellschafterversammlungen statt. In diesen Sitzungen fasste die Gesellschafterversammlung insbesondere Beschlüsse zu folgenden Themen:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2022
- Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022

elektronische Kopie

- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022
- Energiebeschaffung

Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt. Herrn Geschäftsführer Jürgen Häfner wurde die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Beraten wurde unter anderem über die weitere Entwicklung der ODDSET Sportwetten GmbH, an der das Unternehmen beteiligt ist. Ferner über die Auswirkungen der steigenden Energiepreise auf das Unternehmen und den Wirtschaftsplan 2024.

3 Geschäftsführung

Zur Regelung der Tätigkeit der Geschäftsführung besteht eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, die ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen und der GmbH-Satzung die Rechte und Pflichten des Geschäftsführers festlegt.

Geschäftsführer der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH war im Jahre 2023 Herr Jürgen Häfner.

Interessenkonflikte zwischen der Tätigkeit als Geschäftsführer und evtl. anderen Verpflichtungen wurden keine festgestellt. Im Übrigen enthält die „Richtlinie für die Vergabe und Durchführung von Werbe- und Sponsoringmaßnahmen der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH“ Regelungen zur Vermeidung von Interessenkollisionen. Ferner besteht die „Richtlinie für die Vergabe von Eintrittskarten zu Veranstaltungen des Leistungssports“.

Der Geschäftsführer ist auf Grundlage des § 8 Zif. 1.2 der Satzung der Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz Mitglied des Stiftungsvorstandes der Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz. Die Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz ist einer der Destinatäre der von der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH veranstalteten Lotterie Glücksspirale. Die Zuflüsse aus der Lotterie an die Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz sind in der entsprechenden Genehmigung des Landes Rheinland-Pfalz für die Veranstaltung der Lotterie Glückspirale verbindlich festgelegt.

elektronische Kopie

Der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit ein angemessenes Festgehalt und eine erfolgsabhängige Tantieme.

Hierzu im Einzelnen:

Der Anstellungsvertrag mit Herrn Geschäftsführer Häfner enthält neben der laufenden Tätigkeitsvergütung eine Tantiemezahlung, über die der Aufsichtsrat beschließt. Ferner enthält der Vertrag Regelungen über die Nutzung eines Dienstwagens. Für die Altersversorgung von Herrn Geschäftsführer Häfner ist die Zahlung eines entsprechenden Versorgungszuschlages durch die Gesellschaft an den Dienstherrn von Herrn Geschäftsführer Häfner vertraglich geregelt, da er von seinem Dienstherrn als Beamter ohne Dienstbezüge beurlaubt ist. Der Vertrag von Herrn Geschäftsführer Häfner enthält eine Anpassung des Jahresgehaltes um den Prozentsatz der Gehaltssteigerung der Beamten des Landes Rheinland-Pfalz in seiner früheren Besoldungsgruppe. Die Abweichung von Ziffer 36 des PCGK erklärt sich zum einen aus dem Vertragsschluss vor Verankerung des PCGK in der Satzung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH. Versteht man das Dynamisierungsverbot als Konkretisierung der in den Kodizes der meisten Länder und des Bundes vorgesehenen Vorgabe, dass das Geschäftsführergehalt hinreichend bestimmt sein muss, steht dies der geltenden Anpassungsklausel nicht entgegen.

4 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Jahr 2023:

Herr Dr. Stephan Weinberg	Ministerium der Finanzen (Vorsitzender)
Herr Walter Desch	Sportbund Rheinland e.V. (stv. Vorsitzender)
Herr Magnus Schneider	Sportbund Rheinhessen e.V. (stv. Vorsitzender)
Herr Wolfgang Bärnwick	Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V.
Frau Petra Dick-Walther	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

elektronische Kopie

Herr Hartmut Emrich	Sportbund Pfalz e.V.
Herr Fritz Langenhorst	Sportbund Rheinland e.V.
Herr Dr. Erwin Manz	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Frau Tatiana Schubert	Ministerium der Finanzen
Frau Nicole Steingaß	Ministerium des Innern und für Sport
Frau Dr. Petra Wriedt	Ministerium der Finanzen
Herr Dr. Falko Zink	Sportbund Pfalz e.V.

Vom Ministerium der Finanzen waren davon entsandt Herr Dr. Stephan Weinberg, Frau Petra Dick-Walther, Herr Dr. Erwin Manz, Frau Tatiana Schubert, Frau Nicole Steingaß, Frau Dr. Petra Wriedt.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates üben eine Gremientätigkeit in anderen Gesellschaften und Institutionen aus, die im Jahre 2023 einen Bezug zur Lotto Rheinland-Pfalz GmbH gehabt haben:

Herr Dr. Stephan Weinberg	- Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (stellv. Vorsitzender Stiftungsrat)
Herr Walter Desch	- Fußballverband Rheinland e.V. (Präsident bis zum 02. Juli 2022) Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (stellv. Vorsitzender Stiftungsvorstand)
Frau Petra Dick-Walther	- Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (Mitglied Stiftungsrat)
Herr Magnus Schneider	- Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (Vorsitzender Stiftungsvorstand)
Herr Hartmut Emrich	- Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (Mitglied Stiftungsvorstand)

elektronische Kopie

Interessenkonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrates zwischen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied und evtl. anderer Verpflichtungen wurden keine festgestellt. Im Übrigen enthält die „Richtlinie für die Vergabe und Durchführung von Werbe- und Sponsoringmaßnahmen der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH“ Regelungen zur Vermeidung von Interessenkollisionen. Ferner besteht die „Richtlinie für die Vergabe von Eintrittskarten zu Veranstaltungen des Leistungssports“. Beide Richtlinien werden im Rahmen des PDCA-Zyklus regelmäßig überprüft und bei Bedarf modifiziert, siehe dazu unter Ziffer 7.

Es fanden im Jahre 2023 insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt.

Beschlüsse wurden hierbei insbesondere zu folgenden Themen gefasst:

- Wirtschaftsplan 2024
- Investitionsvorhaben und Energiebeschaffung

Ferner befasste sich der Aufsichtsrat im Jahre 2023 insbesondere mit der Beteiligung an der ODDSET Sportwetten GmbH, dem Jahresabschluss 2022 sowie der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens.

5 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen.

In den Sitzungen des Aufsichtsrates hat der Geschäftsführer jeweils die aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft dargestellt und mit den Aufsichtsratsmitgliedern besprochen. Zusätzlich berichtete die Geschäftsführung über wichtige Entwicklungen auch zwischen den Gremiensitzungen.

elektronische Kopie

Der Geschäftsführer holte die Zustimmungen des Aufsichtsrats vor der Vornahme von Geschäften mit grundsätzlicher Bedeutung sowie in den satzungsmäßig geregelten Fällen ein.

Es sind keine Kredite des Unternehmens an die Geschäftsführer oder Mitglieder des Aufsichtsrates gewährt worden.

Es wird jeweils für das folgende Jahr ein Wirtschaftsplan von der Geschäftsführung erstellt und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. Nachträgliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan, die zu Erhöhungen von Aufwendungen, Investitionen und Personal führen, bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats und des Landes Rheinland-Pfalz. Ausnahmen davon sind in § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt.Zusammen mit dem Wirtschaftsplan ist eine längerfristige Unternehmensplanung (Mittelfristplanung) vorzulegen, die das Planjahr und mindestens drei darauffolgende Geschäftsjahre umfasst.

6 Transparenz

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH hatte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 156 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (zusätzlich 1 Geschäftsführer) -dies entspricht einen Vollzeitäquivalent von 151,18 Beschäftigten-, davon 73 Frauen und 83 Männer. Der Frauenanteil beträgt somit im Unternehmen zum Stichtag 46,79 %. In der Gesellschafterversammlung beträgt der Frauenanteil unter den Vertretern der Gesellschafter zum Stichtag (31. Dezember 2023) 25 % und im Aufsichtsrat 33,33 % zum Stichtag (31. Dezember 2023).

In den Dienstvorschriften zur Unterschriftenregelung (Sicherheitshandbuch 06 Ziffer 1.3) ist festgelegt, dass das sogenannte „Vier Augenprinzip“ durchgängig anzuwenden ist. Aufgrund der dort festgelegten Regelungen ist sichergestellt, dass dieses Prinzip vollumfänglich umgesetzt wird.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH wird für das Jahr 2023 ein Bezügebericht erstellt.

elektronische Kopie

Der Geschäftsführer Häfner erhielt in 2023 eine Grundvergütung in Höhe von 178.368,00 Euro sowie eine erfolgsabhängige Vergütung (für das Wirtschaftsjahr 2022) in Höhe von 17.000,00 Euro. Sonstige geldwerte Vorteile wurden nicht gewährt.

Vergütungen Dritter an den Geschäftsführer im Zusammenhang mit der Geschäftsführertätigkeit bei der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH erfolgten mit einer Ausnahme keine. Für seine Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen der ilo-Profit Services GmbH erhielt Herr Geschäftsführer Häfner das entsprechende Sitzungsgeld für ein Mitglied der Gesellschafterversammlung in Höhe von je 150,- Euro pro Gesellschafterversammlung von der ilo-Profit Services GmbH.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Vergütung in Höhe von 3.000,00 Euro jährlich. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhielt eine höhere Grundvergütung in Höhe von 5.400,00 Euro jährlich, die stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden in Höhe von 4.200,00 Euro jährlich.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen im Jahr 2023 wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil:

Herr Dr. Stephan Weinberg (Vorsitzender)	-	4
Herr Walter Desch (Stellvertretender Vorsitzender)	-	3
Herr Magnus Schneider (Stellvertretender Vorsitzender)	-	4
Herr Wolfgang Bärnwick	-	4
Frau Petra Dick-Walther	-	2
Herr Hartmut Emrich	-	4
Herr Fritz Langenhorst	-	4
Herr Dr. Erwin Manz	-	3
Frau Tatiana Schubert	-	4
Frau Nicole Steingaß	-	4
Frau Dr. Petra Wriedt	-	4
Herr Dr. Falko Zink	-	4

elektronische Kopie

Folgende Gesamtbeträge im Jahr 2023 ergeben sich für die einzelnen Mitglieder:

	Grundvergütung
Herr Dr. Stephan Weinberg (Vorsitzender)	5.400,00 Euro
Herr Walter Desch (stellvertretender Vorsitzender)	4.200,00 Euro
Herr Magnus Schneider (stellvertretender Vorsitzender)	4.200,00 Euro
Herrn Wolfgang Bärnwick	3.000,00 Euro
Frau Petra Dick-Walther	3.000,00 Euro
Herr Hartmut Emrich	3.000,00 Euro
Herr Fritz Langenhorst	3.000,00 Euro
Herr Dr. Erwin Manz	3.000,00 Euro
Frau Tatiana Schubert	3.000,00 Euro
Frau Nicole Steingaß	3.000,00 Euro
Frau Dr. Wriedt	3.000,00 Euro
Dr. Falko Zink	3.570,00 Euro*

* Beträge inkl. USt.

Herr Walter Desch erhielt weiter 80 Euro für zwei Terminwahrnehmungen für das Unternehmen.

7 Rechnungslegung und Risikomanagement

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 wird im 1. Quartal 2024 aufgestellt und im Zeitraum Februar bis voraussichtlich April 2024 geprüft.

Es besteht eine eigene interne Revisionsstelle bei der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, welche den rechtlichen Anforderungen an eine solche Stelle im Hinblick auf Art und Größe des Unternehmens entspricht. Ab dem zweiten Halbjahr 2018 wurde die Funktion des Compliance Beauftragten durch eine externe Stelle wahrgenommen. Seitdem hat der Compliance-Beauftragte regelmäßig vor Ort Termine wahrgenommen. Mit Wirkung zum 16. November 2020 ist diese Aufgabe an die CDV Consulting GmbH – Koblenz, eine Unternehmensberatungsgesellschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskanzlei Martini Mogg Vogt PartGmbB – Koblenz, übergegangen.

Wesentliche compliance-relevante Themen waren im Berichtszeitraum insbesondere:

- Prüfung und Aktualisierung des Lobbyregisters für eine Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung

elektronische Kopie

- Überwachung der Umsetzung der Richtlinie für die Vergabe und Durchführung von Werbe- und Sponsoringmaßnahmen der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH und der Richtlinie für die Vergabe von Eintrittskarten zu Veranstaltungen des Leistungssports in der Praxis

- Überprüfung der Richtlinie für die Vergabe und Durchführung von Werbe- und Sponsoringmaßnahmen der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH im Rahmen des PDCA-Zyklus und Planung der Modifikation

- Implementierung einer internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz

Zur Umsetzung der Vorgaben der DS-GVO ist eine Projektgruppe eingerichtet, welche die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften koordiniert. Der Compliance-Beauftragte hat regelmäßig an den Sitzungen der Projektgruppe teilgenommen.

Seit dem 01. Oktober 2023 wird die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten des Unternehmens von der Kerberos Compliance-Managementsysteme GmbH, Im Zollhafen 24 in 50678 Köln wahrgenommen.

Als externer Geldwäschebeauftragter war im Jahr 2023 die Kerberos Compliance-Managementsysteme GmbH, Im Zollhafen 24 in 50678 Köln tätig.

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH verfügt über ein angemessenes Risikofrüherkennungssystem. Im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 27001 und der WLA-Standards (ein von der World Lottery Association entwickelter glücksspielspezifischer Sicherheitsstandard) wird das bestehende Risikomanagementsystem der Gesellschaft ständig überprüft und weiterentwickelt. Ferner ist die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH gemäß dem Responsible Gaming Standard der EL (European Lotteries) zertifiziert.

Aufgrund der sich durch den Glücksspielbetrieb ergebenden Risiken besteht eine D&O Versicherung und eine Vermögenschadensversicherung.

elektronische Kopie

8 Abschlussprüfung

Die Erklärung über die Unabhängigkeit hat der Wirtschaftsprüfer abgegeben. Er hat die Bescheinigung vorgelegt, dass er als gesetzlicher Abschlussprüfer in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen ist.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH (Koblenz) wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Die Beauftragung umfasst auch die Erstellung eines Berichtes über die Bezüge des Geschäftsführers, der Leitenden Angestellten und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Mainz, den 8. Mai 2024

(Vorsitzender Aufsichtsrat)

Koblenz, den 23.04.2024

(Geschäftsführer)

elektronische Kopie

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma und Rechtsform:	Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 21. Dezember 2015.
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Koblenz, Abtlg. B, Nr. 94. Aktueller Registerauszug vom 9. April 2024 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Wetten, Lotterien und Ausspielungen namens und im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz und deren Veranstaltungen in eigenem Namen einschließlich Nebengeschäften. Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit in Rheinland-Pfalz aufgrund landesrechtlicher Vorschriften aus. Ihr Geschäftsbereich ist nicht auf das Land Rheinland-Pfalz oder die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, sich an ihnen beteiligen und ihre Geschäfte führen. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.
Sitz:	Koblenz.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Stammkapital:	EUR 3.000.000,00.

Gesellschafter:		%	EUR
	Land Rheinland-Pfalz	51,00	1.530.000,00
	Sportbund Rheinland e.V., Koblenz	19,60	588.000,00
	Sportbund Pfalz e.V., Kaiserslautern	19,60	588.000,00
	Sportbund Rheinhessen e.V., Mainz	9,80	294.000,00
		100,00	3.000.000,00

Geschäftsführer: Herr Jürgen Häfner.

Prokura: Herr Christof Röser,
Herr Dirk Martin,
jeweils mit Gesamtprokura.

Gesellschafterversammlung: Am 20. Juli 2023.
Beschlüsse:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022.
- Entlastung des Geschäftsführers Herrn Jürgen Häfner.
- Entlastung des Aufsichtsrates.
- Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 765.306,12.
- Wahl unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023.

Im Berichtsjahr fanden zudem drei weitere Gesellschafterversammlungen statt.

elektronische Kopie

Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Ihm gehören an: Als Vorsitzender ein vom Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz entsandtes Mitglied, fünf weitere vom Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz entsandte Mitglieder, zwei vom Gesellschafter Sportbund Rheinland e.V. entsandte Mitglieder, zwei vom Gesellschafter Sportbund Pfalz e.V. entsandte Mitglieder, ein vom Gesellschafter Sportbund Rheinhessen e.V. entsandtes Mitglied, die Präsidentin/der Präsident des Landessportbundes Rheinland-Pfalz e.V. Drei stellvertretende Vorsitzende können auf Vorschlag aus den Mitgliedern, die nicht vom Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz gestellt wurden, gewählt werden. Aktuell sind zwei stellvertretende Vorsitzende gewählt. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt.
Offenlegung des Vorjahresabschlusses:	Veröffentlicht im Unternehmensregister am 15. Februar 2024.

Wichtige Verträge:	- Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz, - Blockvertrag des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB), - Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Lotto Kaiserslautern GmbH.

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:	Finanzamt Koblenz, Steuer-Nr.: 22/650/03718.
Letzte Außenprüfung:	Die letzte Außenprüfung umfasste die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2021 für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer. Die Prüfung ist abgeschlossen, der Prüfungsbericht datiert vom 29. Februar 2024. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht.
Veranlagungen:	Die Steuererklärungen sind bis 2021 abgegeben und veranlagt.
Organschaft:	Zwischen der Gesellschaft als Organgesellschaft und dem Land Rheinland-Pfalz als Organträger besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft. Eine entsprechende verbindliche Auskunft hat das Finanzamt Koblenz am 11. Dezember 2015 erteilt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A. Anlagevermögen

EUR 69.857.840,47
Vorjahr EUR 65.116.242,61

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR 956.784,30
Vorjahr EUR 1.154.053,48

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

EUR 952.096,83
Vorjahr EUR 1.104.148,56

	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2023 EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.104.148,56	361.136,28	49.904,92	563.092,93	952.096,83
	1.104.148,56	361.136,28	49.904,92	563.092,93	952.096,83

2. Geleistete Anzahlungen

EUR 4.687,47
Vorjahr EUR 49.904,92

	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2023 EUR
Geleistete Anzahlungen	49.904,92	4.687,47	-49.904,92	4.687,47
	49.904,92	4.687,47	-49.904,92	4.687,47

II. Sachanlagen

EUR 6.141.205,68
Vorjahr EUR 6.337.050,96

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

EUR 4.418.304,35
Vorjahr EUR 4.702.019,21

	1.1.2023 EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2023 EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.702.019,21	283.714,86	4.418.304,35
	4.702.019,21	283.714,86	4.418.304,35

2. Technische Anlagen und Maschinen

EUR 1.133.406,63
Vorjahr EUR 1.004.318,43

	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Ab-schreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR
Technische Anlagen und Maschinen	1.004.318,43	235.385,11	191.817,52	293.043,68	5.070,75	1.133.406,63
	1.004.318,43	235.385,11	191.817,52	293.043,68	5.070,75	1.133.406,63

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 538.851,07
Vorjahr EUR 418.150,15

	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	418.150,15	267.955,06	146.639,47	614,67	538.851,07
	418.150,15	267.955,06	146.639,47	614,67	538.851,07

elektronische Kopie

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau EUR 50.643,63
Vorjahr EUR 212.563,17

	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2023 EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	212.563,17	29.897,98	-191.817,52	50.643,63
	212.563,17	29.897,98	-191.817,52	50.643,63

III. Finanzanlagen EUR 62.759.850,49
Vorjahr EUR 57.625.138,17

1. Anteile an verbundenen Unternehmen EUR 25.000,00
Vorjahr EUR 25.000,00

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Lotto Kaiserslautern GmbH	25.000,00	25.000,00
	25.000,00	25.000,00

2. Beteiligungen EUR 427.212,00
Vorjahr EUR 427.212,00

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
ilo-proFIT Services GmbH	60.000,00	60.000,00
ODDSET Sportwetten GmbH	367.212,00	367.212,00
	427.212,00	427.212,00

3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

EUR 681.025,70
Vorjahr EUR 635.030,06

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
ODDSET Sportwetten GmbH	681.025,70	635.030,06
	681.025,70	635.030,06

Der Ausweis betrifft ein Darlehen an die ODDSET Sportwetten GmbH. Das Darlehen wird mit 5,5 % p.a. verzinst. Im Berichtsjahr fielen Zinsen in Höhe von EUR 45.995,64 an.

4. Sonstige Ausleihungen

EUR 61.626.612,79
Vorjahr EUR 56.537.896,11

	1.1.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2023 EUR	Zinsen EUR
Schuldscheindarlehen					
• Landesbank Baden-Württemberg	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00	309.054,38
• Landesbank Saar	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00	66.894,00
• DZ Bank AG	15.000.000,00	10.000.000,00	10.000.000,00	15.000.000,00	243.212,81
• Landesbank Hessen-Thüringen	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	0,00	3.941,10
• Münchener Hypothekenbank eG	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	7.000,00
• Bayerische Landesbank	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	10.000.000,00	182.011,52
• Sparkasse Koblenz	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	10.000.000,00	80.791,67
	55.000.000,00	20.000.000,00	15.000.000,00	60.000.000,00	892.905,48
Mitarbeiterdarlehen	3.180,25	0,00	1.110,32	2.069,93	124,72
Sicherheitspool Eurojackpot	418.579,00	99.166,00	0,00	517.745,00	0,00
Mietkautionen	26.064,86	0,00	9.339,00	16.725,86	0,00
Sicherheitshinterlegung ODDSET Sportwetten GmbH	1.090.072,00	0,00	0,00	1.090.072,00	14.386,71
	56.537.896,11	20.099.166,00	15.010.449,32	61.626.612,79	907.416,91

Die Schuldscheindarlehen wurden mit 0,14 % bis 4,15 % p.a. verzinst.

B. Umlaufvermögen

	EUR	42.045.312,31
Vorjahr	EUR	47.545.118,25

I. Vorräte

	EUR	686.221,80
Vorjahr	EUR	772.904,71

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Waren	686.221,80	772.904,71
	686.221,80	772.904,71

Bei dem Ausweis handelt es sich im Wesentlichen um Ausstattungsmaterialien der Annahmestellen und Werbemittel.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	3.953.918,11
Vorjahr	EUR	1.343.204,23

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	576.177,02
Vorjahr	EUR	587.051,14

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungsbestand		
• Annahmestellen	307.304,50	275.026,05
• Rücklastschriften	26.672,97	19.435,89
• Ausgleichsansprüche Blockpartner	167.435,91	219.132,41
• Sonstige	74.763,64	73.456,79
	576.177,02	587.051,14

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen EUR 115.983,68
Vorjahr EUR 127.734,64

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Lotto Kaiserslautern GmbH	115.983,68	127.734,64
	115.983,68	127.734,64

3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht EUR 28.429,72
Vorjahr EUR 27.151,07

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
ODDSET Sportwetten GmbH	28.429,72	27.151,07
	28.429,72	27.151,07

4. Sonstige Vermögensgegenstände EUR 3.233.327,69
Vorjahr EUR 601.267,38

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Gewerbesteuer 2022	40.430,00	40.430,00
Gewerbesteuer 2023	792.750,00	0,00
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2022	69.140,00	69.140,00
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2023	1.238.600,00	0,00
Im Folgejahr abziehbare Vorsteuer	11.440,16	23.296,92
Abgegrenzte Zinserträge	810.647,32	218.759,78
Blockumlagen	51.836,67	49.190,40
Sonstige	218.483,54	200.450,28
	3.233.327,69	601.267,38

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten EUR 37.405.172,40
Vorjahr EUR 45.429.009,31

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kassenbestände	6.727,45	6.787,75
Guthaben bei Kreditinstituten		
• Kontokorrente		
Sparkasse Koblenz	460.020,68	911.868,20
Commerzbank AG	28.704,61	54.727,19
Rheinhessen Sparkasse	12.417,63	12.699,33
Landesbank Baden-Württemberg	92.296,43	123.303,55
DZ-BANK AG	91.454,45	73.376,79
	684.893,80	1.175.975,06
• Tagesgelder		
Sparkasse Koblenz	6.700.000,00	0,00
DZ-Bank AG	15.000.000,00	0,00
Landesbank Baden-Württemberg	15.000.000,00	0,00
BNP Paribas	13.551,15	44.246.246,50
	36.713.551,15	44.246.246,50
	37.398.444,95	45.422.221,56
	37.405.172,40	45.429.009,31

C. Rechnungsabgrenzungsposten EUR 1.074.859,97
Vorjahr EUR 960.536,20

Unter der Bilanz zu vermerken:

Treuhandvermögen EUR 4.014.384,83
Vorjahr EUR 3.685.715,86

Das Treuhandvermögen besteht in Form von drei Treuhandkonten bei der LBBW Rheinland-Pfalz Bank, die von der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH treuhänderisch verwaltet werden.

Dem Treuhandvermögen stehen Treuhandverbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber. Diese bestehen in der Verpflichtung zur Bereitstellung von sog. Ausgleichsfonds zur Absicherung von sog. Überplanspielen bei Lotterien mit festen Gewinnquoten sowie nicht abgeforderter Gewinne.

elektronische Kopie

A. Eigenkapital

	EUR	16.416.258,76
Vorjahr	EUR	16.490.731,36

I. Gezeichnetes Kapital

	EUR	3.000.000,00
Vorjahr	EUR	3.000.000,00

II. Kapitalrücklage

	EUR	218.014,86
Vorjahr	EUR	218.014,86

III. Gewinnrücklagen

	EUR	12.000.000,00
Vorjahr	EUR	12.000.000,00

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Andere Gewinnrücklagen	12.000.000,00	12.000.000,00
	12.000.000,00	12.000.000,00

IV. Gewinnvortrag

	EUR	507.410,38
Vorjahr	EUR	571.629,01

Entwicklung:

	1.1.2023 EUR	Jahres- überschuss EUR	Ausschüttungen EUR	31.12.2023 EUR
Gewinnvortrag	571.629,01	701.087,49	765.306,12	507.410,38
	571.629,01	701.087,49	765.306,12	507.410,38

V. Jahresüberschuss

	EUR	690.833,52
Vorjahr	EUR	701.087,49

B. Rückstellungen

EUR 59.722.973,00
Vorjahr EUR 61.441.406,00

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

EUR 58.475.395,00
Vorjahr EUR 59.240.133,00

	1.1.2023 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Zinsen EUR	31.12.2023 EUR
Pensionen	58.798.794,00	2.323.104,61	0,00	824.285,61	1.065.982,00	58.365.957,00
Vorruhestand	441.339,00	337.848,23	185,19	3.406,42	2.726,00	109.438,00
	59.240.133,00	2.660.952,84	185,19	827.692,03	1.068.708,00	58.475.395,00

2. Steuerrückstellungen

EUR 0,00
Vorjahr EUR 927.830,00

	1.1.2023 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Abnahme EUR	31.12.2023 EUR
Körperschaftsteuer/Solidaritäts-zuschlag 2021	462.500,00	462.497,30	2,70	0,00
Gewerbesteuer 2021	465.330,00	465.330,00	0,00	0,00
	927.830,00	927.827,30	2,70	0,00

3. Sonstige Rückstellungen

EUR 1.247.578,00
Vorjahr EUR 1.273.443,00

	1.1.2023 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Zinsen EUR	31.12.2023 EUR
Prozesskosten	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	20.000,00
Jahresabschluss-kosten	147.100,00	139.324,80	175,20	126.800,00	0,00	134.400,00
Archivierungs-kosten	73.700,00	0,00	3.700,00	0,00	0,00	70.000,00
Überstunden/ Urlaub u.ä.	290.000,00	290.000,00	0,00	321.000,00	0,00	321.000,00
Jubiläums-verpflichtungen	94.563,00	8.721,00	0,00	0,00	1.556,00	87.398,00
Ausstehende Rechnungen	614.880,00	573.112,00	20.059,64	547.896,64	0,00	569.605,00
Sonstige	43.200,00	36.350,00	0,00	38.325,00	0,00	45.175,00
	1.273.443,00	1.047.507,80	23.934,84	1.044.021,64	1.556,00	1.247.578,00

C. Verbindlichkeiten

EUR 36.579.516,59
Vorjahr EUR 35.439.577,20

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 4.637.278,99
Vorjahr EUR 5.115.501,90

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Ausstehende Gewinnauszahlungen	2.114.753,50	2.051.292,00
Ausgleichsansprüche Blockpartner	338.730,68	379.567,81
Destinatäre	1.050.123,48	1.631.139,89
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.133.585,82	1.053.502,20
Sonstige	85,51	0,00
	4.637.278,99	5.115.501,90

2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

EUR 31.312.913,87
Vorjahr EUR 29.225.161,32

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Land Rheinland-Pfalz		
• Verbindlichkeiten		
Verrechnungskonten	4.171.480,57	3.473.222,66
Geschäftsbesorgungsvergütung	3.368.459,00	3.481.908,99
Ausgleich Treuhandvermögen	48.777,76	27.572,47
Ausstehende Gewinnauszahlungen	15.346.695,16	15.474.611,20
Vorausgezahlte Spieleinsätze	5.777.561,40	4.684.412,05
Blockpartner	4.720.327,56	2.955.734,15
Lotteriesteuer	6.779.492,70	6.101.288,64
Sportwettensteuer	11.615,67	9.313,27
Sonstige	2.048,25	2.268,65
	40.226.458,07	36.210.332,08
• Forderungen		
Annahmestellen	-5.974.810,52	-4.140.008,68
Blockpartner	-2.288.032,52	-2.029.110,91
Treuhandkonten Losbrieflotterien	-659.036,66	-824.386,67
	-8.921.879,70	-6.993.506,26
	31.304.578,37	29.216.825,82
Sportbund Rheinhessen e.V.	8.335,50	8.335,50
	31.312.913,87	29.225.161,32

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht EUR 11.012,34
Vorjahr EUR 3.062,94

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
ODDSET Sportwetten GmbH	0,00	3.062,94
ilo-proFIT Services GmbH	11.012,34	0,00
	11.012,34	3.062,94

4. Sonstige Verbindlichkeiten EUR 618.311,39
Vorjahr EUR 1.095.851,04

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Lotteriesteuer	268.730,57	254.471,13
Lohn- und Kirchensteuer	166.159,52	262.471,36
Umsatzsteuer	64.993,89	61.454,90
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2020	0,00	224.868,57
Gewerbesteuer 2020	0,00	252.397,69
Sonstige	118.427,41	40.187,39
	618.311,39	1.095.851,04

D. Rechnungsabgrenzungsposten EUR 259.264,40
Vorjahr EUR 250.182,50

Bei dem Ausweis handelt es sich im Wesentlichen um für das Folgejahr vorausgezahlte Spieleinsätze der GlücksSpirale/Die Sieger-Chance.

Unter der Bilanz zu vermerken:

Treuhandverbindlichkeiten	EUR	4.014.384,83
	Vorjahr EUR	3.685.715,86

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH hat die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH diverse Ausgleichsfonds und die nicht abgeforderten Gewinne treuhänderisch für das Land Rheinland-Pfalz vorzuhalten.

Den Treuhandverbindlichkeiten steht Treuhandvermögen in gleicher Höhe gegenüber. Dieses besteht aus drei Treuhandkonten bei der LBBW Rheinland-Pfalz Bank, die von der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH treuhänderisch verwaltet werden.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse

	EUR	78.890.439,59
Vorjahr	EUR	83.400.654,49

	2023 EUR	2022 EUR
Eigengeschäft GlücksSpirale/Die Sieger-Chance		
• Lotterieeinnahmen	16.011.766,20	16.163.072,10
• Lotterie-/Sportwettsteuer	-2.671.090,08	-2.686.839,30
	13.340.676,12	13.476.232,80
Vergütung aus Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz	63.024.722,59	66.729.594,66
Sonstige Umsätze		
• Weiterbelastungen Annahmestellen	0,00	423.747,91
• Kostenbeteiligungen	487.691,84	487.676,28
• Erlöse verbundene/beteiligte Unternehmen	719.668,07	722.709,89
• Geschäftsbesorgung Blockpartner	72.366,28	130.788,37
• Kundenkarten	182.850,00	150.790,00
• Kostenbeteiligungen und Vergütungen Luxemburg	346.066,21	348.477,06
• Federführung	0,00	29.498,73
• Sonstige	716.398,48	901.138,79
	2.525.040,88	3.194.827,03
	78.890.439,59	83.400.654,49

2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	184.533,68
Vorjahr	EUR	114.039,00

	2023 EUR	2022 EUR
Gewinne aus Anlagenabgängen	2.632,10	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	24.120,03	16.982,24
Sonstige	157.781,55	97.056,76
	184.533,68	114.039,00

3. Aufwendungen für das Spielgeschäft

EUR 51.002.361,51
Vorjahr EUR 50.815.716,73

	2023 EUR	2022 EUR
Gewinnausschüttung GlücksSpirale/Die Sieger-Chance	6.119.262,82	5.886.005,57
Zweckabgaben	4.774.402,61	5.056.435,35
Provisionen	29.849.811,05	29.684.413,17
Blockverrechnungen	1.501.130,51	1.563.270,73
Transaktionskosten Online	557.937,71	540.899,41
Spielscheine und Thermorollen	197.293,51	223.182,58
Kundenzeitschriften	275.603,13	250.963,54
Ausstattung Annahmestellen	526.944,78	590.159,88
Instandhaltung und Wartung Terminals	218.733,10	235.575,70
Suchtprävention	240.088,58	199.156,77
Internetkosten	17.925,17	16.950,53
Aufwand Internetspielbetrieb	688.611,18	588.330,84
Nichtabzugsfähige Vorsteuer	6.034.617,36	5.980.372,66
	51.002.361,51	50.815.716,73

elektronische Kopie

4. Personalaufwand

	EUR	13.017.272,55
Vorjahr	EUR	15.397.410,96

a) Löhne und Gehälter

	EUR	9.889.441,85
Vorjahr	EUR	10.166.728,33

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	3.127.830,70
Vorjahr	EUR	5.230.682,63

	2023 EUR	2022 EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	1.820.697,44	1.773.919,47
Gesetzliche Unfallkasse	36.069,18	33.819,55
Pension-Sicherungs-Verein	63.062,24	58.645,64
Freiwillige soziale Aufwendungen*	1.208.001,84	3.364.297,97
	3.127.830,70	5.230.682,63

* Hierin enthalten ist die Zuführung zur Pensionsrückstellung.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	1.286.490,94
Vorjahr	EUR	1.273.865,33

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 13.680.214,47
Vorjahr EUR 13.612.210,30

	2023 EUR	2022 EUR
Verluste aus Anlageabgängen	614,67	9.664,48
Abschreibungen auf Forderungen		
• Ausbuchung von Forderungen	1.940,36	6.249,82
Verwaltungskosten		
• Wartung und Instandhaltung	1.486.152,14	1.340.478,05
• Raumkosten	1.159.111,94	1.142.697,70
• Prozesskosten	8.403,36	8.403,36
• Beratungs- und Prüfungskosten	418.168,55	607.662,05
• Bürobedarf	104.369,86	101.880,69
• Miete Kopierer und Lizenzen	357.854,44	268.045,83
• Telefonkosten	107.721,17	112.602,39
• Porto und Bankgebühren	61.148,97	80.598,50
• Beiträge und Gebühren	207.940,75	128.133,70
• Versicherungen	213.229,32	192.182,09
• Sonstige	241.170,10	200.375,00
	4.365.270,60	4.183.059,36
Vertriebskosten		
• Werbekosten	2.028.881,07	2.389.618,08
• Sponsoring, Öffentlichkeitsarbeit	4.328.184,96	4.352.561,60
• Service-Pauschale und Geschäftsbesorgung Lotto Kaiserslautern GmbH	165.513,25	154.455,09
• Dienstleistungsvergütung ilo-proFIT Services GmbH	16.548,00	16.788,00
• Reise- und Bewirtungskosten	185.321,63	119.160,56
• Kfz-Kosten	222.291,70	195.786,08
• Transportkosten	299.352,39	262.575,56
• Sonstige	21.153,10	12.167,67
	7.267.246,10	7.503.112,64
Sonstige Kosten		
• Nicht abziehbare Vorsteuern	1.854.704,04	1.773.343,09
• Spenden	49.168,34	38.952,40
• Seminare und Schulungen	138.706,10	60.577,68
• Federführung	0,00	30.553,47
• Sonstige	2.564,26	6.697,36
	2.045.142,74	1.910.124,00
	13.680.214,47	13.612.210,30

7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

	EUR	50.264,95
Vorjahr	EUR	55.103,30

	2023 EUR	2022 EUR
Lotto Kaiserslautern GmbH	50.264,95	55.103,30
	50.264,95	55.103,30

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	EUR	962.514,66
Vorjahr	EUR	300.064,53

	2023 EUR	2022 EUR
Schuldscheindarlehen	892.905,48	247.203,61
Mitarbeiterdarlehen	124,72	192,03
Darlehen ODDSET Sportwetten GmbH	45.995,65	43.566,79
Rückbesicherungsgebühr ODDSET Sportwetten GmbH	9.102,10	9.102,10
Sicherheitshinterlegung ODDSET Sportwetten GmbH	14.386,71	0,00
	962.514,66	300.064,53

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	1.127.624,25
Vorjahr	EUR	35.041,14

	2023 EUR	2022 EUR
Guthabenzinsen Banken	1.126.823,25	24.584,64
Zinsen gem. § 233a AO	801,00	10.456,50
	1.127.624,25	35.041,14

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

EUR 1.094.373,04
Vorjahr EUR 1.056.729,00

	2023 EUR	2022 EUR
Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen	1.070.264,00	1.054.439,00
Sonstige	24.109,04	2.290,00
	1.094.373,04	1.056.729,00

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

EUR 406.707,78
Vorjahr EUR 1.010.634,31

	2023 EUR	2022 EUR
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag Berichtsjahr	212.182,63	521.214,05
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag Vorjahre	-2,70	31,57
Gewerbesteuer	194.065,00	489.358,00
Gewerbesteuer Vorjahre	462,85	30,69
	406.707,78	1.010.634,31

12. Ergebnis nach Steuern

EUR 727.956,84
Vorjahr EUR 738.335,83

13. Sonstige Steuern

EUR 37.123,32
Vorjahr EUR 37.248,34

14. Jahresüberschuss

EUR 690.833,52
Vorjahr EUR 701.087,49

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz

Entwicklung der Spieleinsätze

Spielart	2023		2022		2021		2020		2019		2018		2017		2016		2015		2014		2013		2012	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
LOTTO 6aus49 Sa/Mi	186.790	46,4	190.243	47,9	202.536	51,6	200.993	50,8	173.204	48,2	166.740	45,8	177.872	51,2	191.451	50,7	193.175	53,6	197.027	55,1	202.381	56,8	180.679	55,1
Spiel 77 Sa/Mi	42.095	10,5	42.735	10,8	44.709	11,4	48.190	12,2	45.424	12,6	45.296	12,4	46.916	13,5	50.913	13,5	50.854	14,1	51.535	14,4	54.578	15,3	56.572	17,3
Super 6 Sa/Mi	18.241	4,5	18.539	4,7	19.372	4,9	20.764	5,2	19.530	5,4	19.472	5,3	20.225	5,8	21.703	5,7	21.714	6,0	22.067	6,2	23.361	6,6	24.207	7,4
EUROJACKPOT	101.751	25,3	93.023	23,5	74.006	18,9	80.021	20,2	67.845	18,9	79.562	21,9	49.327	14,2	55.452	14,7	42.961	11,9	35.171	9,8	28.760	8,1	17.458	5,3
Losbrieflotterie	27.238	6,8	26.486	6,7	25.156	6,4	20.023	5,0	18.836	5,2	17.869	4,9	17.071	4,9	16.899	4,5	14.496	4,0	15.280	4,3	13.178	3,7	14.950	4,6
Toto	2.201	0,5	2.370	0,6	2.830	0,7	1.976	0,5	2.450	0,7	2.072	0,5	2.055	0,6	2.201	0,6	2.107	0,6	2.369	0,7	2.421	0,7	2.335	0,7
Neujahrs-Million	2.375	0,6	2.375	0,6	2.375	0,6	2.375	0,6	2.375	0,7	2.375	0,7	2.375	0,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
ODDSET	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	9.778	2,7	10.380	2,9	11.745	3,4	18.291	4,8	14.762	4,1	13.915	3,9	10.678	3,0	10.356	3,2
KENO	6.688	1,7	6.859	1,7	7.830	2,0	7.635	1,9	6.690	1,9	6.453	1,8	6.617	1,9	6.918	1,8	6.754	1,9	7.091	2,0	7.443	2,1	7.899	2,4
plus 5	623	0,2	653	0,2	731	0,2	738	0,2	716	0,2	699	0,2	721	0,2	759	0,2	746	0,2	783	0,2	830	0,2	884	0,3
BIN*GO!*	3.165	0,8	2.637	0,7	2.835	0,7	2.183	0,6	1.883	0,5	1.835	0,5	1.852	0,5	1.848	0,5	1.715	0,5	1.555	0,4	1.499	0,4	1.293	0,4
	391.167	97,3	385.920	97,4	382.380	97,4	384.898	97,2	348.731	97,0	352.753	96,9	336.776	96,9	366.435	97,0	349.284	96,9	346.793	97,0	345.129	96,9	316.633	96,7
Bearbeitungsgebühren	10.684	2,7	10.391	2,6	10.246	2,6	11.035	2,8	10.905	3,0	11.264	3,1	10.719	3,1	11.498	3,0	11.154	3,1	10.892	3,0	11.163	3,1	11.262	3,3
	401.851	100,0	396.311	100,0	392.626	100,0	395.933	100,0	359.636	100,0	364.017	100,0	347.495	100,0	377.933	100,0	360.438	100,0	357.685	100,0	356.292	100,0	327.895	100,0

Spielart	2023		2022		2021		2020		2019		2018		2017		2016		2015		2014		2013		2012	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
GlücksSpirale	13.348	83,4	13.525	83,7	14.344	83,9	14.989	84,4	13.596	84,9	13.545	85,7	13.527	87,8	15.063	89,9	14.499	98,4	13.786	98,3	13.739	98,3	13.307	98,1
Die Sieger-Chance	2.439	15,2	2.413	14,9	2.499	14,6	2.502	14,1	2.202	13,8	2.062	13,0	1.688	10,9	926	5,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
ODDSET (Lux)	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	482	2,9	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Toto-EW (Lux)	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	26	0,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bearbeitungsgebühren	225	1,4	225	1,4	250	1,5	261	1,5	212	1,3	210	1,3	212	1,3	263	1,5	236	1,6	232	1,7	242	1,7	253	1,9
	16.012	100,0	16.163	100,0	17.093	100,0	17.752	100,0	16.010	100,0	15.817	100,0	15.427	100,0	16.760	100,0	14.735	100,0	14.018	100,0	13.981	100,0	13.560	100,0

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

elektronische Kopie

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz

Ausgleichsfonds

	Ausgleichsfonds Spiel 77	Ausgleichsfonds Super 6	Ausgleichsfonds KENO	Ausgleichsfonds plus 5
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1.1.2023	743.285,78	414.446,40	112.590,08	60.443,66
Überplanspiel (Auflösung)	0,00	0,00	-22.545,32	0,00
Unterplanspiel (Zuführung)	111.859,48	217.473,39	0,00	5.598,67
Entnahme Sonderveranstaltung Block	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	855.145,26	631.919,79	90.044,76	66.042,33
Ausgleich Überplanspiel/Zusammenführung durch Verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung aus nicht zustellbaren Gewinnen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II	855.145,26	631.919,79	90.044,76	66.042,33
Zinsen	7.404,72	5.532,47	852,41	599,48
Rückführung Land Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2023	**862.549,98**	**637.452,26**	**90.897,17**	**66.641,81**

elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

elektronische Kopie

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

elektronische Kopie